

#ExpertenFürBeruflicheBildung



Prüfungswahnsinn

- # Neue Landesregierung
- # BLV Neun-Punkte-Programm
- # Fachkräftesicherung



■ Vorwort	1	■ Digitale Kommunikation		■ Hauswirtschaft, Pflege, Sozialpädagogik, Landwirtschaft	
■ Editorial	2	Experience Day	18	Unter die Lupe nehmen	28
■ Pressearbeit	3	■ Gleichstellung		Bundesringtagung der agrar-	29
■ Bildungspolitik / Vorstand		Wer hat an der Uhr gedreht	19	wirtschaftlichen Berufsschullehrer	
Bildungspolitik in Zeiten der	4	Korrektur aus letztem Magazin	19	■ Technische Lehrkräfte	
Tätigkeiten des Vorstandes	6	■ Arbeits- und Gesundheitsschutz		beim Jour Fixe am KM	30
Forderungen: 9-Punkte Programm	7	Bildschirmbrille mit Gleitsichtlösung	20	■ Senioren	
■ Entlastungsforderungen		für Lehrkräfte in Baden-Württemberg		Einladung nach Bad Säckingen	31
Prüfung, Prüfung, Prüfung	8	Klimawandel im Klassenzimmer –	22	■ Landesbezirke	
Schulleitungen entlasten oder	10	Podiumsdiskussion		Südbaden:	
Berufliche Schulen ausbremsen		■ Junglehrkräfte		Funktionsträgertreffen RG Hochrhein	32
■ BvLB – aus dem Bund		Rote Karte für die Sommerarbeits-	24	Treffen der RG Schwarzwald-Baar	33
Wahlkrimi um Vorsitz	12	losigkeit angehender Lehrkräfte		Nordwürttemberg:	
Kompetenzen für die Welt von morgen	13	■ Kaufmännische Bildung		Neuer Vorstand gewählt	34
Unsere Frau im Bund	14	Weiterentwicklung der	25	■ BLV-Infobrett	
■ Personalvertretung	15	Berufskollegs zur Fachoberschule		Termine ab Juli 2026	35
■ Aktuelles aus der Schule		■ Aus der Geschäftsstelle		■ In Memoriam	36
Wohnraum „tiny house“	16	Information zur Gruppenunfall-	26		
auf dem Pausenhof		versicherung			

■ Anzeige

KLEIN, ABER OHO!

In den Business Mobil Tarifen ist viel drin für Sie und Ihre Lieben: Schon der Business Mobil XS bringt große Leistung für kleines Geld! Und ab Business Mobil S können Sie zu jeder Hauptkarte bis zu fünf Zusatzkarten für Ihre Familie dazubuchen – mit tollen Preisvorteilen!

Hier geht's zu allen Angeboten.

- Online: mitarbeiterangebote.telekom.de oder QR-Code scannen
- Kostenfreie Hotline: 0800 33 0034531
- E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
- Persönliche Beratung in allen Telekom Shops vor Ort: www.telekom.de/terminvereinbarung

Ihre Vorteilsnummer: **MA053**



Connecting
your world.



Nach der Wahl ist vor der Wahl



Dr. Christoph Franz

Die neue Landesregierung ist bald 100 Tage im Amt. Die ersten Linien werden sichtbar, die ersten Prioritäten zeichnen sich ab. Jetzt entscheidet sich, ob die Berufliche Bildung in Baden-Württemberg endlich den Stellenwert bekommt, den sie für unser Land tatsächlich hat – oder ob sie verwaltet, vertröstet und auf später verschoben wird.

Für uns ist klar: Wer Fachkräftesicherung, wirtschaftliche Stärke und gesellschaftlichen Zusammenhalt will, darf die Beruflichen Schulen nicht wie ein Nebensystem behandeln.

Die Realität ist längst eine andere

In unseren Klassenzimmern sitzt heute eine andere Schülerschaft als noch vor zehn Jahren. Die Herausforderungen sind größer, die Heterogenität ist gewachsen, die Anforderungen an Lehrkräfte und Schulleitungen haben sich massiv verändert. Unterricht allein beschreibt die Realität an Beruflichen Schulen schon lange nicht mehr. Lehrkräfte begleiten, stabilisieren, motivieren, beraten und gleichen Defizite aus – zusätzlich zu ihrem eigentlichen Auftrag, jungen Menschen Wissen, Kompetenzen und Orientierung für ihren beruflichen Weg mitzugeben.

Unser Ziel ist eindeutig: Wir wollen die Ausbildungs- und Studierfähigkeit junger Menschen sichern und damit den Fachkräftenachwuchs für Baden-Württemberg erhalten. Wer dieses Ziel ernst meint, muss aber auch die nötigen Ressourcen bereitstellen. Wer heute nicht ausreichend in Berufliche Bildung investiert, wird morgen einen hohen Preis zahlen – wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch.

Engagement ersetzt keine Struktur

An den Beruflichen Schulen arbeiten hoch engagierte Lehrkräfte, die jeden Tag Verantwortung übernehmen und weit mehr leisten, als man von einem System auf Dauer erwarten darf. Dieses Engagement verdient Respekt. Aber es darf nicht länger als stillschweigende Reserve missbraucht werden.

**Denn aus Herausforderung
wird Belastung.**

**Und aus Belastung
wird Überlastung.**

Wer ständig neue Aufgaben, neue Vorgaben, neue Berichtspflichten und neue Erwartungen in die Schulen hineinträgt, ohne Zeit, Personal und Unterstützung mitzuliefern, organisiert keine Qualität, sondern Überforderung. So verliert Schule ihre Kraft genau dort, wo sie sie am dringendsten bräuchte.

Schulleitungen halten das System zusammen – noch

Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung bei den Schulleitungen. Sie sind die Pufferzone zwischen Kultusverwaltung und Kollegium, zwischen politischen Erwartungen und schulischer Realität. Alles, was „von oben“ in das System hineingegeben wird, landet am Ende bei ihnen. Sie müssen Anforderungen übersetzen, priorisieren, abfedern und zugleich dafür sorgen, dass ihre Schulen arbeitsfähig bleiben. Das ist keine normale Belastung mehr, sondern ein permanenter Spagat.

Schulleitungen brauchen deshalb endlich mehr als freundliche Worte. Sie brauchen echte Entlastung: weniger Verwaltung, klarere Prozesse, verlässliche Unterstützung und wieder mehr Zeit für Führung. Wer gute Schulen will, muss denjenigen Luft verschaffen, die sie führen.

Die Landesregierung steht in der Pflicht

Unser Auftrag an die neue Landesregierung ist eindeutig: Berufliche Bildung muss politisch ins Zentrum gerückt werden. Dieses Heft versteht sich deshalb auch als Arbeitsvorlage für die laufende Legislaturperiode. Unsere Forderungen liegen auf dem Tisch.

Bei aller Ressourcenknappheit gilt: Zusätzliche Investitionen in Berufliche Bildung sind keine freiwillige Ausgabe, sondern eine notwendige Zukunftsentscheidung. Oder um es mit einer bekannten Fußball-Weisheit zu sagen:

Nach der Wahl ist vor der Wahl.

Wenn es in wenigen Jahren nicht gelingt, ausreichend Fachkräfte zu gewinnen, wenn Unternehmen immer größere Probleme haben, offene Stellen zu besetzen, wenn Schulen immer schwerer Lehrkräfte finden, weil der Beruf zu belastend geworden ist, dann wird das politische Konsequenzen haben. Hinzu kommen die hohen sozialen Folgekosten, wenn es nicht gelingt, junge Menschen in eine tragfähige berufliche Perspektive zu führen.

Wir als BLV sind bereit, unseren Beitrag zu leisten. Dieses Heft zeigt, mit welcher Klarheit, mit welchem Engagement und mit welcher Überzeugung wir für die Berufliche Bildung eintreten.

Lesen Sie es als Bestandsaufnahme, als Mahnung – und als klaren Auftrag zum Handeln.

Dr. Christoph Franz



Der Sommer ist heiß und die Themen bleiben es auch



**Heike
Worgall**

Ganz aktuell stellt sich vielen von uns die Frage, wie können wir mit dem **Klimawandel im Klassenzimmer** umgehen, wenn an Beruflichen Schulen keine Möglichkeit für „Hitzefrei“ vorgesehen ist? Über die Wirkung der Raumtemperaturen auf Menschen hat das Referat Arbeits- und Gesundheitsschutz schon in vielen Magazinen berichtet und zeigt auch in diesem Magazin hierzu nützliche Informationen auf.

Die **neue Landesregierung** mit dem neuen Kultusminister Andreas Jung wird vom BLV nicht nur mit einem Neun-Punkte-Programm konfrontiert, sondern auch unsere Junglehrkräfte erwarten völlig zu Recht, dass endlich die **Sommerferienarbeitslosigkeit** für angehende Lehrkräfte ein Ende hat. Dies haben wir bereits auf der BLV-Delegiertenversammlung im März 2026 mit der eindrücklichen Rote-Karten-Aktion deutlich gemacht. Diese sowie viele weitere aktuelle und brisante Themen können Sie in diesem Sommer-Magazin nachlesen. Das Titelbild beschäftigt sich mit dem **Prüfungsmarathon** der verschiedenen Schularten an unseren Beruflichen Schulen. Beispielhaft zeigt ein Kalender, wie es an einer Schule zwischen den Oster- und Sommerferien aussieht. Die Belastungen werden für die Kolleginnen und Kollegen jedes Jahr größer und die Verdichtung der Prüfungen wird sich in den nächsten Jahren noch weiter zuspitzen, deshalb fordert der BLV unbedingt Entlastungen für die Kollegien.

Der **BLV-Chatbot**, der beim Experience-Day in Stuttgart seinen Auftritt hatte, wird immer mehr nachgefragt. Er ermöglicht digital und bequem schnelle Auskünfte zu Schulrecht, Schulorganisation und

vielen weiteren vom BLV in zahlreichen Printprodukten niedergeschriebenen Informationen, anstatt sich durch eine Informationsblattsammlung oder ein Infobuch wühlen zu müssen. Probieren Sie ihn als Mitglied auf der BLV-Webseite jederzeit einfach kostenlos aus! Eines der am häufigsten angefragten Themen im Referat Gleichstellung, Familie und Beruf ist der **familiengerechte Stundenplan**. Informieren Sie sich dazu in diesem Magazin und kontaktieren Sie bei weiteren Fragen unsere Experten des Referates. Den **neu gewählten BfC-Vertreterinnen** gratulieren wir herzlich und bedanken uns, dass sie dieses wichtige Amt an ihren Schulen übernehmen; neue Fortbildungsangebote zu dieser Thematik sind schon vorbereitet. Wie bunt und vielseitig der BLV ist, kann an den vielen Verbandsveranstaltungen wahrgenommen werden. Die erfolgreichen und stark besuchten **Online-Fortbildungen** werden im kommenden Schuljahr fortgesetzt. In diesen Bereich gehören auch die bewährten **Crashkurse für Referendarinnen und Referendare zu Schulrecht und Schulorganisation**. Diese Termine für ganz Baden-Württemberg stehen auf der Rückseite des Magazins. Bitte laden Sie ihre jüngsten Mitglieder im Kollegium dazu ein und werben Sie für unseren Verband, damit die anstehenden Prüfungen ein Erfolg werden.

Ich wünsche Ihnen im Namen der gesamten BLV-Redaktion viel Freude beim Lesen der Sommer-Ausgabe, einen nicht zu stressigen Endspurt und dann erholsame Sommerferien!

Ihre Heike Worgall

Schöne Ferien

Liebe Redakteurinnen und Redakteure,

etwa 6.300 Zeichen mit Leerzeichen pro Seite umfasst eine Seite Fließtext ohne Absätze im BLV-Magazin. Also der Text ohne die Überschrift. 780 Zeichen ziehen Sie bitte für ein Bild im Querformat in einer Spalte ab.

Suchen Sie bitte maximal drei Bilder pro Artikel aus und nennen Sie immer die Bildunterschriften zum Ende des Artikels. Nennen Sie den genauen Speichername des Bildes und schließen daran den Text der Bildunterschrift an. Mit einer Leerzeile fügen Sie die weiteren Bildunterschriften, wie oben genannt, hinzu. Die Speichergröße des einspaltigen Bildes muss mindestens 3 MB betragen.

Bitte halten Sie den Redaktionsschluss ein. Vielen Dank!

Ihr Redaktionsteam



Zumeldung des BLV zum Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung Stuttgart, 06.05.2026

Koalitionsvertrag setzt wichtige Signale – Berufliche Schulen müssen nun konsequent mitgedacht werden

Baden-Württemberg sieht positive Ansätze bei Entlastung, Digitalisierung, AVdual und Unterstützungssystemen – fordert aber mehr Sichtbarkeit und Verbindlichkeit für Berufliche Schulen

Der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg bewertet den neuen Koalitionsvertrag von Grünen und CDU „Aus Verantwortung fürs Land: Gemeinsam stark in stürmischen Zeiten“ als ein wichtiges politisches Signal mit erkennbaren Schnittmengen zu den neun zentralen Forderungen des Verbands.



BvLB-Delegiertenversammlung wählt neuen Bundesvorstand Stuttgart, 11.05.2026

Die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) hat in Berlin turnusgemäß nach vier Jahren einen neuen Bundesvorstand gewählt und damit die Weichen für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Verbandes gestellt. Pascal Koch, bisher stellvertretender Bundesvorsitzender, und Jörg Riemer, bislang Mitglied des Bundeshauptvorstandes, bilden die neue Doppelspitze des BvLB. Der Verband vertritt die Interessen von

124.000 Lehrkräften sowie von rund 2,4 Millionen Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen. Als einzige Fachgewerkschaft für Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Deutschland verleiht der BvLB den Anliegen der beruflichen Bildung eine starke, klare und eigenständige Stimme.



BLV gratuliert A. Jung und legt das 1 x 1 der Beruflichen Bildung vor Stuttgart, 13.05.2026

Berufliche Schulen und duale Ausbildung sind das Rückgrat der Fachkräftegewinnung in Baden-Württemberg

Der Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg (BLV) gratuliert Andreas Jung zur Übernahme des Amtes als Kultusminister von Baden-Württemberg. Zugleich verbindet der Verband seine Glückwünsche mit einer klaren Erwartung: Wer Bildungspolitik in Baden-

Württemberg verantwortet, muss das System der Beruflichen Bildung nicht nur kennen, sondern zu einer politischen Priorität machen. Denn die Beruflichen Schulen sind gemeinsam mit der dualen Ausbildung das Rückgrat der Fachkräftegewinnung für Baden-Württemberg.



Stellungnahme zur Verwaltungsvorschrift (VwV) „Prävention und Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler“ Stuttgart, 11.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken Ihnen für Ihre o.g. Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Prävention und Gesundheitsförderung im psychosozialen Bereich sowie Umgang mit Suchtgefährdung und Suchtmittelmissbrauch bei Schülerinnen und Schülern“ (bisher: „Prävention und Gesundheitsför-

derung für Schülerinnen und Schüler“). Nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens wurden alle Stellungnahmen geprüft und bewertet. Dies hat einige Zeit in Anspruch genommen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.



Bildungspolitik in Zeiten einer neuen Landesregierung



**Benjamin
Starke**

Die Wochen zwischen der Landtagswahl im März und der Vereidigung der Landesregierung im Mai gestalteten sich wesentlich spannender und mit viel mehr Überraschungen als Beobachter im Voraus prognostiziert hatten.

Berufliche Bildung: Starke Säule ist zentral

Auf knapp 160 Seiten beschäftigt sich der Koalitionsvertrag zwischen Grünen und CDU mit den Inhalten des Regierungsprogramms. Dem Kapitel „Für gute Bildung und beste Chancen für alle“ werden dabei zwölf Seiten gewidmet. Für uns scheint folgendes interessant:

Zur Entlastung der Lehrkräfte soll das allgemeine Entlastungskontingent schrittweise auf das frühere Niveau zurückgeführt werden. Um den Lehrerberuf im Land attraktiver zu machen, wird geprüft, ob die Bezahlung angehender Lehrkräfte in den Sommerferien nach dem Referendariat möglich ist. Allerdings möchte man die A14-Stellen dauerhaft an die Übernahme von Aufgaben knüpfen. Psychosoziale und mentale Probleme der Schüler gelte es ebenso in den Blick zu nehmen wie die Thematik Schulabsentismus und Gewaltbereitschaft an den Schulen, Krieg und Frieden sowie die Vorbereitung auf den Katastrophenschutz.

Der Beruflichen Bildung wird mit einer halben expliziten Seite so viel Platz eingeräumt, wie keinem anderen schulischen Bereich. Ziel soll es sein, Jugendliche schneller in die (duale) Ausbildung zu bringen. Schwache Auszubildende sollen zum Erfolg geführt werden anhand von Sprachförderung und dem Ausbau des Modellprojekts „Ausbildung+1“. Das Bildungsangebot „AVdual“ mit den AVdual-Begleitern werde weiterentwickelt und in allen Stadt- und Landkreisen angeboten. Die Oberstufenformel der

Beruflichen Gymnasien soll an die der allgemeinbildenden Gymnasien angeglichen und die Enquete-Mittel verstetigt werden. Aber es ist auch zu lesen: „Wir werden die beruflichen Schulen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und in Anerkennung ihrer Ausprägung als Schulen des sozialen Aufstiegs weiterentwickeln und darüber hinaus – wo nötig – das System vereinfachen.“

Der neue Kultusminister: Andreas Jung

Die Präsentation von Andreas Jung als neuer Kultusminister galt als handfeste politische Überraschung, da Jung bis dahin als profilierter Bundespolitiker im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik aktiv war. Jung wurde 1975 in Freiburg im Breisgau geboren und wuchs in Stockach als Sohn zweier Gymnasiallehrer auf. Nach seinem Abitur am Nellenburg-Gymnasium 1994 absolvierte er ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz und war anschließend ab 2003 als Rechtsanwalt tätig. Er ist seit 2015 verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt auf der Insel Reichenau.

Im Jahr 2005 zog er erstmals als direkt gewählter Abgeordneter in den Bundestag ein. Dieses Mandat verteidigte er bis zu seinem nun vollzogenen Wechsel in die Landespolitik. Auf Bundesebene erarbeitete sich Jung ein hohes Ansehen und stieg in die engere Führungsspitze seiner Partei auf. Inhaltlich galt Jung in Berlin über zwei Jahrzehnte hinweg als das „ökologische Gewissen“ der CDU. Er positionierte sich konsequent für den Klimaschutz und den Ausbau erneuerbarer Energien, oft gegen konservativere Strömungen in den eigenen Reihen.

„Vor meiner Ernennung zum Kultusminister hatte ich keine direkte fachliche oder parlamentarische Verbindung zur Bildungs-



■ V. li.: Claudia Grimm (stellv. phV-Landesvorsitzende), Michaela Keinath, Benjamin Starke, Tina Stark, Kultusminister Andreas Jung, Dr. Christoph Franz

politik“, so Jung auf dem phV-Frühlingsempfang im Landtag am 9. Juni 2026 gegenüber dem BLV-Vorstand: „Aber als Sohn zweier Gymnasiallehrer, die im Philologenverband organisiert sind, und Vater zweier Grundschulkinder ist mir die Realität in den Schulen nicht fern! Zudem haben die Umweltpolitik und die Bildungspolitik einen gemeinsamen Fokus: Die Gestaltung einer guten Zukunft für unsere jüngsten Generationen!“

Bildungspolitische Überzeugungen

Jung gilt als moderat, liberal, pragmatisch und Befürworter von schwarz-grünen Bündnissen. Seine Rolle als Brückenbauer soll Gräben überwinden. Wo genau Jung als Kultusminister in Zukunft Akzente setzen will, wird sich erst noch zeigen. Zuerst müsse er sich in sein neues Amt einfinden, warb er Anfang Juni für Verständnis. Dennoch wiederholte er auf dem Frühlingsempfang am 9. Juni eine Aussage, die er bereits zwei Wochen zuvor dem SWR gab: „Der neue Ministerpräsident hat den Fokus der Landespolitik mit der Aussage ‚wir wollen und müssen Auto-land bleiben‘ auf die Wirtschaft gelegt. Ich möchte sagen: ‚Ja, aber davor müssen wir Kinderland sein!‘ Denn nur so bekommen wir auch in Zukunft die Erfinder, Tüftler und Fachkräfte, die es braucht, um auch in Zukunft unser hochtechnologisches Exportprodukt Auto auf Weltniveau zu entwickeln, zu bauen und zu vertreiben!“

Ein neuer Staatssekretär

Minister Andreas Jung ist ebenso wie der neue Staatssekretär im Kultusministerium, Andreas Deuschle (CDU), der sich maßgeblich den Themen Digitalisierung, freie Schulen und Berufliche Bildung annehmen wird, ein Quereinsteiger im Ressort. Deuschle wurde 1978 in Nürtingen geboren und wuchs in Esslingen auf, wo er neben dem Abitur auch im elterlichen Familienbetrieb mitarbeitete. Nach dem erfolgreichen Studium der Rechtswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen war er ab 2007 als Rechtsanwalt bzw. Syndikus-Rechtsanwalt beim Energiekonzern EnBW tätig. Seit Mai 2011 ist er ununterbrochen direkt gewählter Landtagsabgeordneter für seinen Wahlkreis und begleitete die letzten fünf Jahre das Amt des parlamentarischen Geschäftsführers sowie des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion.

Das Ministerium

Die neue Spitze des Ministeriums wird sich dem Vernehmen nach stark an den Vereinbarungen des grün-schwarzen Koalitionsvertrags orientieren. Beide CDU-Politiker kommen in das Kultusministerium ohne (ideologische) Vorbelastung, dafür mit Managementenerfahrung.

Bleibt zuletzt noch die Frage nach dem Namen der obersten Landesbehörde. Dreißig Jahre lang trug sie ab 1996 den Titel „Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.“ Den „Sport“ nahm

AUS VERANTWORTUNG FÜRS LAND

Gemeinsam stark in stürmischen Zeiten

KOALITIONSVERTRAG

zwischen den Parteien

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION
Baden-Württemberg Baden-Württemberg

die bisherige Ministerin Theresa Schopper zusammen mit Amtschef Daniel Hager-Mann nun mit ins Bauministerium und die „Jugend“ ging ins Sozialministerium über, weshalb es nun nur noch „Ministerium für Kultus“ heißt (wie bereits bis 1978). Vielleicht schafft es in Zukunft noch die „Bildung“ in den Namen, denn die Namensgebende „Kultus-Verbindung“ zu den Religionsgemeinschaften spiegelt sich nur in einer Stabsstelle des Hauses wider.

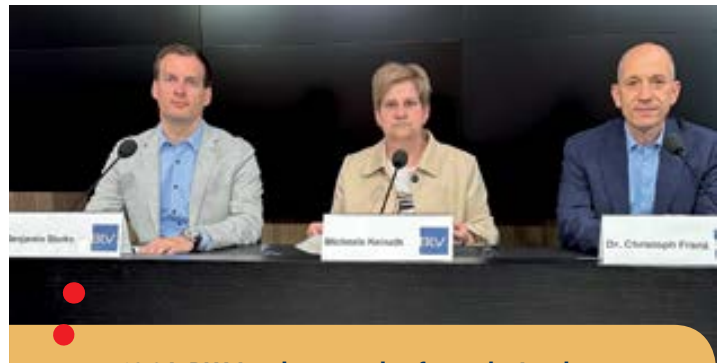
Benjamin Starke

Die vollständigen Ausführungen dieser gekürzten Variante finden Sie auf der BLV-Homepage:

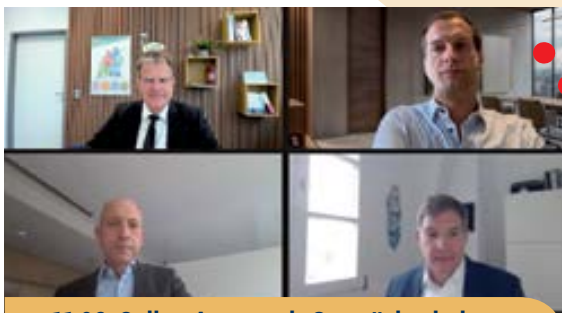




12.06. Austausch-Gespräch mit der Direktorin des IBBW Dr. Ulrike Rangel und Wolfgang Griesinger (nicht im Bild)



16.04. BLV-Landespressekonferenz im Landtag



11.06. Online-Austausch-Gespräch mit dem Präsidenten des ZSL Prof. Dr. Thomas Riecke-Baulecke (o. li.) und Matthias Kurrle (u. re.)

Tätigkeiten des Vorstands



29.04. Austausch mit der SPD-Landtagsabgeordneten Annkathrin Wulff in Stuttgart



08.06. Frühlingsfest des Philologenverbandes im Landtag mit erstem kurzen Treffen des neuen Kultusministers Andreas Jung



12.05. Benjamin Starke an der Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal im Gespräch mit Selma Abidin zur Zukunft des islamischen Religionsunterrichts



22.05. Referat Technische Lehrkräfte beim Jour Fixe am Kultusministerium mit Dr. Christoph Franz

BLV-Forderungen im Neun-Punkte-Programm

1. Die Beruflichen Schulen in Baden-Württemberg brauchen im künftigen Koalitionsvertrag ein **sichtbares Schwerpunkt-kapitel** – als strategischer Bereich für Fachkräftesicherung, Integration, Innovation, Übergänge und Weiterbildung an unseren Schulen.

Dazu gehört ausdrücklich auch, die berufliche Orientierung stärker an den Beruflichen Schulen selbst zu verankern. Denn dort gibt es die Fachlehrkräfte, die Werkstätten, die Labore und die Lernumgebungen, in denen Berufe nicht abstrakt erklärt, sondern konkret erfahrbar werden. In Kooperation mit den dualen Partnern könnte die berufliche Orientierung so zielgerichtet intensiviert werden.

2. Wir brauchen ein **Sofortprogramm gegen Bürokratie und Konzeptionitis**. Die neue Landesregierung sollte in den ersten Monaten systematisch prüfen, welche Konzepte, Erhebungen, Berichtspflichten und Nachweisschleifen tatsächlich einen nachweisbaren Nutzen für Unterricht und Schulentwicklung haben. Alles andere gehört gestrichen oder vereinfacht. Was landesweit gleich ist, darf nicht an unseren rund 300 Schulen parallel neu erfunden werden müssen.

3. **Sprachförderung** muss dauerhaft abgesichert werden. Sie ist an Beruflichen Schulen längst eine Daueraufgabe. Tausende Jugendliche werden in VABO und im Übergangsbereich begleitet, und der Sprachförderbedarf endet nicht mit dem Wechsel, z. B. in eine Ausbildung. Genau hier fehlt oft die strukturelle Absicherung: zu wenig Personal, zu viele befristete Lösungen und zu viele Brüche zwischen Vorbereitung, Regelunterricht und Ausbildung. Wer Integration politisch will, muss deshalb Sprachförderung als verlässlichen Bestandteil Beruflicher Bildung absichern.¹

4. **Berufsvorbereitung** muss verlässlich finanziert werden. Gerade bei den AVdual-Begleiterinnen und -Begleitern zeigt sich, wie wichtig tragfähige Strukturen sind: Das Wirtschaftsministerium fördert diese Stellen, zugleich setzt das Modell eine Kofinanzierung der Stadt- und Landkreise voraus. Wer dieses Instrument politisch will, muss deshalb auch seine Finanzierung dauerhaft und planbar absichern.²

5. Baden-Württemberg braucht eine echte **Personaloffensive für die Beruflichen Schulen**. Ob Lehrkräfte gewonnen werden und im System bleiben, entscheidet sich nicht nur an den Hochschulen, sondern vor allem im Schulalltag. Wer Lehrkräfte

halten will, muss ihnen Bedingungen bieten, unter denen guter Unterricht möglich ist: weniger Bürokratie, mehr Entlastung, verlässliche Unterstützung, attraktive Entwicklungsperspektiven und klare Zugangswege in den Beruf.

6. **Multiprofessionelle Teams** müssen verbindlich ausgebaut werden. Das Schulbarometer 2025/26 zeigt klar, wie stark psychische Belastung, Leistungsdruck und Mobbing heute den Schulalltag prägen; 30 Prozent der 11- bis 17-Jährigen berichten, im letzten Schuljahr mindestens monatlich Mobbing erlebt zu haben. Wo psychische Belastungen, Gewalt, Schulabsentismus und soziale Problemlagen zunehmen, gehören Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Schulpsychologen, Berufseinstiegsbegleitung und unterstützende Fachkräfte in die personelle Grundausrüstung Beruflicher Schulen.³

7. Baden-Württemberg braucht für seine Beruflichen Schulen verbindliche **digitale Mindeststandards und eine echte KI-Offensive**. Dazu gehören verlässliche Netze, zeitgemäße Endgeräte, professionelle IT-Administration, rechtssichere Anwendungen und systematische Fortbildung für Lehrkräfte. Es darf nicht länger vom kommunalen Haushalt oder vom Engagement Einzelner abhängen, ob eine Schule digital arbeitsfähig ist. Wer auf die Arbeitswelt von morgen vorbereiten will, muss die Beruflichen Schulen so ausstatten, dass sie mit den technologischen Veränderungen Schritt halten können.

8. Der **ländliche Raum** darf bei den Beruflichen Schulen nicht abgehängt werden. Die künftige Landesregierung muss eine regionale Schulentwicklung mit Augenmaß sichern, Erreichbarkeit und Angebotsbreite mitdenken und Schulstandorte nicht nur unter kurzfristigen Effizienzgesichtspunkten betrachten. Wo Berufliche Schulen geschwächt werden, geraten auch Ausbildungswege, mittelständische Betriebe und ganze Regionen unter Druck.

9. Die **Attraktivität des Lehrerberufs** an Beruflichen Schulen muss gestärkt und nicht beschädigt werden. Gerade in Zeiten des dokumentierten Mangels braucht Baden-Württemberg ein klares Signal für Verlässlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Anerkennung dieses Berufs. Wer den Lehrerberuf politisch unattraktiver macht, verschärft die Personalprobleme. Wer qualifizierte Fachleute für Berufliche Schulen gewinnen will, muss attraktive Rahmenbedingungen sichern, statt neue Unsicherheit zu schaffen.

¹ Zum anhaltenden Sprachförderbedarf in VABO und Übergängen: Kultusministerium Baden-Württemberg, Informationen zu Beschulungsformaten/VABO und beruflicher Orientierung. <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/schulartuebergreifend/berufliche-orientierung>

² Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Förderprogramm AVdual-Begleiter/-innen: Projektförderung als Anteilsfinanzierung für Personalkosten; Kofinanzierung durch Stadt- oder Landkreise erforderlich. <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/uebergang-schule-beruf-avdual-begleiter/-innen-1>

³ Robert Bosch Stiftung (2026). Deutsches Schulbarometer: Befragung Schüler:innen 2025. Ergebnisse von 8- bis 17-Jährigen und ihren Erziehungsberechtigten zu Wohlbefinden, Unterrichtsqualität, Partizipationsmöglichkeiten und (Cyber-)Mobbing. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung. PDF: https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/documents/2026-03/Deutsches%20Schulbarometer%20SchC3%BCler_innen%202025_26_.pdf

Prüfung, Prüfung, Prüfung – Entlastungen für Kolleginnen und Kollegen müssen kommen!



**Sophia
Guter**



**Benjamin
Starke**

Prüfungsorganisationen, Aufsichten, Erstkorrekturen, Zweit- und Drittkorrekturen, mündliche und praktische Prüfungsaufgaben, Prüfungskommissionen und Prüfungsabnahme und -dokumentation, differenzierte Zeugniserstellung ...

In Kultus und Unterricht (7/2026) veröffentlichte das Kultusministerium im April 2026 die Termine der Abschlussprüfungen und zentralen Klassenarbeiten für das Schuljahr 2026/27 über acht Seiten! Über 60 Zeiträume, die sich ab April besonders stark überschneiden, werden dort für die Berufsschule, die Berufsfachschulen, die Berufskollegs, die Beruflichen Gymnasien und weitere Schularten getrennt nach den jeweiligen Fachrichtungen definiert und wir wissen, was noch alles dazu kommen wird: Mündliche Prüfungen, praktische Prüfungen, zentrale Klassenarbeiten, Hörverstehensprüfungen, Sprachstandserhebungen, Kammerprüfungen und, und, und ...

Prüfungen prägen das Schuljahr an Beruflichen Schulen immer stärker, obwohl mehr Zeit für Unterricht und für die Schüler dem Lernen womöglich zuträglicher wären. Die Inhalte der Bildungspläne sind vielfältig und durch die zentralen Prüfungen bleibt Lehrkräften zu wenig Spielraum, um Schwerpunkte zu setzen und gleichzeitig die zunehmende Zahl der Querschnittsthemen (Demokratiebildung, KI, kritisches Denken, Prävention, Sprachbildung und -förderung, Berufliche Orientierung u. v. m.) einzuflechten. So wird das gesamte Schuljahr zum Dauerlauf, der in einen anhaltenden Höhepunkt mit

den Prüfungsphasen mündet. Abteilungsleitungen erstellen umfangreiche Aufsichtspläne, damit die Prüfungen der verschiedenen Schularten reibungslos ineinandergreifen und der Ablauf rechtssicher gewährleistet werden kann. Für die Lehrkräfte überschneiden sich die Erst- und Zweitkorrekturen (und im BG die Drittkorrektur) mit den direkt anschließenden Prüfungen der Berufsschule, der Berufskollegs, der Berufsfachschulen, des AVDual und weiterer Bildungsgänge. Dann überlappen sich weitere Korrekturzeiträume mit den mündlichen Prüfungen. Die zunehmende Zahl an zentralen Abiturterminen des IQB hat zur weiteren Verdichtung und extremen Überschneidungen mit den ebenfalls bundesweiten Prüfungsterminen der Berufsschule beigetragen; worauf das Landesministerium keinen Einfluss hat.

Gut ist, dass Berufliche Schulen ein breites Angebot an Schularten haben, um die Lernenden dort abholen zu können, wo sie stehen und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen. Doch unsere Lehrkräfte kämpfen sich durch das Schuljahr mit ständigen Verdichtungen und insbesondere der Korrektur- und Prüfungsdichte ab April bis zum Ende des Schuljahres. Wie auch unser Titelbild zeigt, denn die einzelnen Kolleginnen und Kollegen sind jährlich i. d. R. in mehreren Schularten in Prüfungssituationen parallel gefordert.

**Sophia Guter
Benjamin Starke**

	kw	BG	BS	BK	BFS	VABO
April	15	Osterferien				
	16					
	17		Schriftl. Abschlussprüfungen (SAP)			
	18		1. Korrektur			
Mai	19			Schriftl. Abschlussprüfungen (SAP)		
	20		1. Korrektur	SAP		
	21					
	22	Pfingstferien	2. Korrektur	1. Korrektur	1. Korrektur	
Juni	23					
	24		2. Korrektur	1. Korrektur	1. Korrektur	SAP
	25		3. Korrektur			1. Korrektur
	26			2. Korrektur	2. Korrektur	2. Korrektur
Juli	27		Mündl. Prüf.			
	28	Notenschluss	Abschlussfeier	Kammer-Prüfung	Mündl. Prüf.	Mündl. Prüf.
	29				Abschlussfeier	Abschlussfeier
	30					
	31					
		Sommerferien				

Der BLV gibt Anregungen für Kollegien

- **Fürsorgepflicht der Schulleitungen:**

Für das Abitur an Beruflichen Gymnasium gibt es mit der Korrekturtageregelung einen Anhaltspunkt, was in der Korrekturphase hilft. Vergleichbare Regelungen für die Prüfungen in allen Bildungsgängen wünschen sich viele Lehrkräfte an Beruflichen Schulen. Auch jetzt schon können Schulleitungen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht auf Überbelastungen reagieren, doch dabei kommt es bisher zu Ungleichbehandlungen zwischen den Schulen.

- **Örtliche Vereinbarungen zu Korrekturtagen:**

Solange es aus dem Kultusministerium keine Korrekturtageregelung für alle Bildungsgänge an Beruflichen Schulen gibt, empfehlen wir den Örtlichen Personalräten an den Schulen Vereinbarungen mit der Schulleitung zur Regelung von Korrekturtagen für alle Schularten zu schließen. An vielen Schulen wird dies bereits praktiziert und wir empfehlen sich mit Nachbarschulen darüber auszutauschen.

- **Bei der Deputatsplanung die Prüfungsphase mitdenken:**

Je nach Deputat einer Lehrkraft kommt auch die Korrekturtageregelungen an ihre Grenzen. Was ist, wenn Korrekturzeiten der Lehrkräfte in Abschlussklassen, auch ganz ohne Unterricht, bis zur Abgabe für die Korrekturen einfach nicht mehr ausreichen? Es ist sinnvoll und wünschenswert, dass die Schulen bereits bei der Deputatsplanung die kommenden Prüfungsphasen jeder einzelnen Lehrkraft im Blick behalten. Die Übertragung von Abschlussprüfungen auf Lehrkräfte, die nicht in Abschlussklassen unterrichten, wäre theoretisch zwar denkbar, aber ist sie auch zumutbar und will man das auch? Dann würde in deren Klassen Unterricht ausfallen und man selbst möchte doch meist die Prüfungen seiner eigenen Schützlinge auch abnehmen.

Auch die unterrichtsfreien Tage in den Pfingstferien bieten nicht die Lösung, da diese in den Korrekturphasen (z. B. im BK und der BFS) eingeplant sind. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die meisten Lehrkräfte in unterschiedlichen Bildungsgängen eingesetzt sind und parallel zu Abschlussprüfungen in weiteren Klassen noch Unterricht erteilen, und Klassenarbeiten durchzuführen sind.

Der BLV hat Forderungen an das Kultusministerium

- **Korrekturtageregelung für alle Bildungsgänge:**

Das Kultusministerium sollte den Schulleitungen Korrekturtageregelungen für alle Bildungsgänge an Beruflichen Schulen an die Hand geben.

- **Reduzierung des Prüfungsaufwands:**

Es sollte die Reduzierung des Prüfungsaufwands insgesamt und im Besonderen beim Abitur an Beruflichen Gymnasium angestrebt werden, indem hier die Zahl der schriftlichen Prü-

fungen reduziert wird und sofern erforderlich, zugunsten der mündlichen Prüfungen (vergl. allgemeinbildendes Abitur).

- **Änderung der Notenbildungsveränderung:**

Dringend sollte die Notenbildungsverordnung (vgl. drei-stündige Fächer GYM) angegangen werden, denn offensichtliche Täuschungsversuche mit Hilfe der KI bei schriftlichen Klassenarbeiten und GFS nehmen zu. Technische Hilfe zur Verhinderung von KI-Unterstützung: Fehlanzeigen, denn Störsender sind verboten und andere Hilfsmittel stehen auch nicht zur Verfügung. Dann werden zusätzlich mündliche Kolloquien erforderlich und der Aufwand für Noten nimmt weiter zu.

- **KI-Unterstützung:**

Die KI wäre in der Lage die Lehrkräfte bei Korrekturen zu unterstützen und könnte z. B. Rechtschreibfehler automatisch kenntlich machen. Das wäre eine Zeitersparnis, ganz ohne Risiko. Ein digitales Korrekturverfahren für das Abitur befindet sich in der ersten Entwicklungsphase und es ist wichtig, dass die Möglichkeiten der KI-Unterstützung bei Korrekturen eingebaut werden. Vorformulierte Prompts für Lerntutoren können auch individuelles Lernen effektiv fördern. Die Möglichkeiten sind riesig, aber es braucht Unterstützung, denn nicht jede Lehrkraft kann und soll dies selbst realisieren.

- **Einbindung der Kammern und Innungen zur gestreckten Abschlussprüfung:**

Eine weitere Verschärfung kündigt sich mit jeder Neuregelung eines dualen Berufes an. In Baden-Württemberg werden zentrale Abschlussprüfungen auf sehr hohem Niveau an den Berufsschulen durchgeführt, anders als in allen anderen Bundesländern. Wird die Berufsschulabschlussprüfung gestreckt in die Teile 1. und 2. entfällt die Zwischenprüfung. Diese wurde bisher weitgehend von Kammern und Innungen selbstständig durchgeführt. Zwar wird in aller Regel die Prüfungszeit der Abschlussprüfung nicht länger, aber der Organisationsaufwand im Teil 1 wird von den Kammern in die Schulen verlagert und steigt damit erheblich an. Es müssen ggf. auch „abwesende“ Blöcke zum festen Zeitpunkt geprüft werden. Der BLV fordert eine gesicherte Einbindung der Kammern und Innungen in die gestreckte Abschlussprüfung Teil 1.

- **Entschlackung der Bildungspläne:**

Es werden laufend weitere wichtige Querschnittsthemen (Demokratiebildung, KI, kritisches Denken, Prävention, Sprachbildung und -förderung, Berufliche Orientierung u. v. m.) definiert und somit an die Lehrkräfte übertragen. Doch die unveränderten Bildungspläne mit zentralen Prüfungen geben dafür nicht den erforderlichen Raum. Eine Reduzierung der relevanten Inhalte für die zentralen Prüfungsaufgaben muss dringend angegangen werden. Eine „inhaltliche Entschlackung der Bildungspläne“ zugunsten von mehr Flexibilität für die Lehrkraft im Unterricht ist dringend notwendig, damit das Lernen weiter in den Mittelpunkt rücken kann.

Schulleitungen entlasten – oder Berufliche Schulen ausbremsen

Berufliche Schulen sollen heute alles zugleich leisten: Fachkräfte sichern, Integration ermöglichen, Aufstiegschancen eröffnen, Schulqualität entwickeln, Digitalisierung gestalten und auf eine zunehmend heterogene Schülerschaft reagieren. Das alles ist richtig und wichtig. Aber eines wird in der Bildungspolitik zu oft übergangen: Dieses System funktioniert nur, wenn seine Schulen geführt werden können. Genau daran fehlt es immer häufiger.

Schulleitungen an Beruflichen Schulen sind längst an einem Punkt angekommen, an dem die Grenze zwischen hoher Verantwortung und struktureller Überlastung überschritten ist. Sie tragen Verantwortung für Personalführung, Unterrichtsqualität, Schulentwicklung, Organisation, Kooperation und die Umsetzung einer wachsenden Zahl gesetzlicher und administrativer Vorgaben. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Aufgaben weiter zu: Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Inklusion, Sprachförderung, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement, regionale Schulentwicklung, Berichtswesen und Statistik. Hinzu kommt der anhaltende Lehrkräftemangel, der Personalführung, Vertretungsplanung, Unterrichtsorganisation und Schulentwicklung zusätzlich erschwert. Wer diese Realität kennt, kann nicht ernsthaft behaupten, es reiche aus, Schulleitungen guten Willen und Durchhaltevermögen abzuverlangen.

Das eigentliche Problem ist nicht mehr nur die Summe einzelner Aufgaben. Das Problem ist ein System, das immer neue Anforderungen formuliert, ohne sich um die Bedingungen ihrer Umsetzung zu kümmern. Es ist ein System, das auf Nachweise, Abfragen, Einzeldokumentationen und Detailsteuerung setzt, während die Zeit für Führung schwindet. Berufliche Schulen dürfen aber nicht weiter zu Verwaltungseinheiten umgebaut werden. Wer Fachkräftesicherung, Innovation und Qualität will, muss endlich die Menschen stärken, die diese Aufgaben vor Ort organisieren und verantworten.

Deshalb braucht es jetzt eine echte Entlastungsoffensive. Nicht irgendwann, nicht in Modellversuchen, sondern strukturell und spürbar.



**Dr. Christoph
Franz**

Weniger Bürokratie – endlich

Der erste Hebel liegt offen zutage: Bürokratieabbau. Berichtspflichten, Dokumentationsvorgaben und Nachweisschleifen müssen auf ihren tatsächlichen Nutzen hin überprüft werden. Nicht alles, was dokumentiert wird, verbessert Schule. Vieles bindet schlicht Zeit, Personal und Energie. Schulen brauchen deshalb einen verbindlichen Belastungsscheck für wiederkehrende Abfragen und Dokumentationspflichten. Was keinen erkennbaren Mehrwert für Unterricht, Schulentwicklung oder Schülerförderung hat, muss gestrichen, gebündelt oder zeitlich befristet werden. Neue Vorgaben dürfen nur dann kommen, wenn ihr Nutzen nachvollziehbar ist. Alles andere ist organisierte Mehrbelastung.

Standards statt Dauer-Eigenproduktion

Ebenso überfällig ist eine klare Entscheidung gegen die Praxis, dass jede Schule bei landesweit vergleichbaren Anforderungen erneut eigene Konzepte, Verfahren und Absicherungen entwickelt. Berufliche Orientierung, Sprachförderung, Prävention, Inklusion, Schutzkonzepte, Datenschutz, Arbeitsschutz oder Digitalisierung sind keine Sonderfälle einzelner Schulen. Es sind Querschnittsaufgaben des gesamten Systems. Dafür braucht es landesweite Musterkonzepte, verbindliche Leitprozesse, Checklisten und rechtssichere Vorlagen. Schulen müssen anpassen können, aber sie dürfen nicht länger gezwungen sein, immer wieder bei null anzufangen. Wer Schulen mit Standardproblemen alleinlässt, produziert Doppelarbeit im großen Stil.

Auch die Vielzahl einzelner Konzepte gehört auf den Prüfstand. BO-Konzept, Medienkonzept, Präventionskonzept, Schutzkonzept, Förderkonzept und weitere Einzelpapiere nebeneinander fortzuschreiben, ist ein eigener Belastungsfaktor geworden. Was gebraucht wird, ist ein gemeinsamer verbindlicher Rahmen mit zentralen Bausteinen. Weniger Papierberge, mehr Anschlussfähigkeit, weniger Parallelwelten, mehr Wirksamkeit.

Digitalisierung muss entlasten – nicht zusätzlich belasten

Besonders unerquicklich ist die Lage in der digitalen Schulverwaltung. Schulleitungen kämpfen vielerorts mit parallelen Daten-systemen, Mehrfacheingaben, unverbundenen Programmen und Medienbrüchen. Das ist nicht nur ineffizient, sondern bildungspolitisch unerquicklich. Eine moderne Verwaltung braucht endlich eine leistungsfähige, integrierte Verwaltungssoftware mit zentraler Datenbank, einmaliger Datenerfassung und funktionierenden Schnittstellen zu bestehenden Verwaltungs-, Planungs- und Prüfungsprogrammen. Auch die Schnittstellen zu den Kammern müssen mitgedacht werden. Digitalisierung, die neue Bedienern und zusätzliche Mehrarbeit schafft, verfehlt ihren Zweck. Digitalisierung muss entlasten – sonst ist sie Teil des Problems.

Dasselbe gilt für Statistikabfragen und Datensysteme. Daten dürfen nicht mehrfach erhoben werden, nur weil verschiedene Ebenen des Systems nicht in der Lage sind, sinnvoll miteinander zu arbeiten. Daten sollen einmal erhoben und anschließend mehr-

fach genutzt werden. Das ist kein technischer Luxus, sondern eine schlichte Grundforderung an ein funktionierendes System.

Führung braucht Assistenz, Teams und Fachpersonal

Ohne personelle Konsequenzen wird sich an dieser Lage nichts ändern. Schulleitungen brauchen direkte Verwaltungsassistenz, die ihnen organisatorische Routinearbeit abnimmt: Terminsteuerung, Standardkorrespondenz, Datenpflege, Statistik und weitere Verwaltungsaufgaben. Wer will, dass Schulleitungen führen, muss sie von Routine entlasten. Verwaltungsassistenz ist keine Komfortfrage, sondern eine Voraussetzung dafür, dass Leitungszeit wieder für Führung, Personalentwicklung und Schulentwicklung zur Verfügung steht.

Zugleich müssen Schulleitungsteams personell gestärkt werden. Zusätzliche Funktionsstellen, bessere Entlastungskontingente und flexible Unterstützungsmodelle sind überfällig. Es ist nicht hinnehmbar, dass unbesetzte Leitungsfunktionen ganze Schulen schwächen oder verbleibende Teams dauerhaft über ihre Belastungsgrenze treiben. Wo Funktionsstellen unbesetzt bleiben, müssen vorübergehende Unterstützungsstrukturen greifen können – etwa durch spezialisierte Fachberater. Wer Verantwortung nach unten verlagert, muss endlich auch Ressourcen nach unten geben.

Dazu kommt ein weiterer Grundsatz, der in der Bildungspolitik viel zu oft ignoriert wird: Nichtpädagogische Aufgaben gehören in die Hände von Fachpersonal. IT-Support, Verwaltungssoftware, Statistikpflege, Arbeitssicherheit, Datenschutz und sozialpädagogische Begleitung dürfen nicht dauerhaft in Schulleitungsteams hängen bleiben. Ebenso braucht es multiprofessionelle Teams mit klaren Zuständigkeiten. Moderne Schulen sind zu komplex, um alles in pädagogischer Führung zu bündeln. Wer Schulleitungen alles auflädt, schwächt am Ende die ganze Schule.

Mehr Vertrauen, weniger Nachweiskultur

Was das System darüber hinaus dringend braucht, ist eine neue

Balance zwischen Verbindlichkeit und Flexibilität. Schulen brauchen klare Rahmenvorgaben dort, wo Standardisierung entlastet. Sie brauchen aber auch Entscheidungsspielräume dort, wo sie innerhalb dieses Rahmens eigenverantwortlich wirksam handeln können. Zu oft wird noch immer so gesteuert, als könne Qualität vor allem durch Nachweise, Kontrollen und Detailvorgaben gesichert werden. Das Gegenteil ist der Fall: Wo Rechenschaft zur Daueraufgabe wird, geht Handlungsfähigkeit verloren. Weniger Nachweiskultur heißt nicht weniger Qualität. Es heißt, Schulen wieder als professionelle Organisationen ernst zu nehmen.

Die politische Konsequenz ist eindeutig: Neue Aufgaben dürfen Schulen nur noch dann übertragen werden, wenn dafür auch zusätzliche Zeit-, Personal- oder Unterstützungsressourcen mitgegeben werden. Alles andere ist nicht Reform, sondern Überforderung auf Kosten derer, die das System vor Ort tragen.

Wer starke Berufliche Schulen will, muss ihre Leitung stärken

Schulleitungen zu entlasten ist kein Sonderwunsch einer kleinen Funktionsträgergruppe. Es ist eine Voraussetzung dafür, dass Berufliche Schulen ihre Aufgaben überhaupt noch wirksam erfüllen können. Wer Fachkräftesicherung ernst meint, wer Qualität sichern will, wer von Integration, Innovation und Aufstieg spricht, muss endlich dort ansetzen, wo Führung heute blockiert wird: bei Bürokratie, Verwaltungsüberlastung, personeller Unterausstattung und überzogener Nachweiskultur.

Die Botschaft an die Politik ist deshalb klar: Berufliche Schulen brauchen nicht noch mehr Erwartungen, sondern endlich verlässliche Entlastung. Und die Botschaft nach innen ist ebenso klar: Schulleitungen müssen wieder führen können, statt im Alltag an Systemlasten zu scheitern.

Weniger Verwaltung. Mehr Unterstützung. Mehr Führungszeit. Alles andere schwächt die Beruflichen Schulen genau dort, wo sie für das Land am wichtigsten sind.

Dr. Christoph Franz

„**Weniger Verwaltung.
Mehr Unterstützung.
Mehr Führungszeit**“



Wahlkrimi um Vorsitz

Sabine Reitzig neue stellvertretende Vorsitzende



**Sophia
Guter**



**Benjamin
Starke**

Am 7. Mai fand die Bundesdelegiertenversammlung des BvLB und am Folgetag der Berufsbildungskongress 2026 in Berlin statt, der BLV Baden-Württemberg stellte gemeinsam mit dem bayrischen Landesverband VLB die mit Abstand meisten Delegierten. Die Tagung wurde bereits am Mittwochabend mit einem gemeinsamen Abendessen eröffnet. Teil unserer Delegation war über alle drei Tage auch Martin Sabelhaus, Abteilungsleiter Berufliche Schulen unseres Kultusministeriums.

In der Bundesdelegiertenversammlung am Donnerstag standen die Neuwahlen des BvLB-Bundesvorstandes auf der Tagesordnung. Die Delegiertenversammlung sprach sich erneut mit großer Mehrheit für eine Doppelspitze mit zwei gleichberechtigten Vorsitzenden aus. Da vier Kandidaten zur Wahl standen, musste satzungsbedingt fachbereichsbezogen in zwei Listen gewählt werden (getrennt nach den beiden Urverbänden dem kaufmännischen VLW und dem gewerblich-technischen BLBS).

Trotz der technisch einwandfreien Wahl mit Wahl-Tablets durch die 114 stimmberechtigten Delegierten (bei 113 abgegebene Stimmen) und den daraus in wenigen Minuten ermittelten Wahlergebnissen kam es zu einem fast drei Stunden andauernden Wahlkrimi, da die Stimmenmehrheit auf der BLBS-Liste nur eine Stimme betrug und die zuvor gedachten Vorstandstandes der Bewerber durchbrach. Die beiden neuen Vorsitzenden sind nun Pascal Koch (VLW Saarland) und Wolfgang Riemer (BLV Sachsen-Anhalt). Großer Dank galt dem bisherigen Bundesvorsitzenden Pankraz Männlein (VLB Bayern) und Dr. Sven Mohr (VLBS Schleswig-Holstein).

Thomas Speck, der bisher einen dieser Stellvertreterposten innehatte, kandidierte hierfür nicht mehr, wurde aber zu einem von zwei Kassenprüfern gewählt. Bei den Wahlen zu den sechs stellv. BvLB-Bundesvorsitzenden ist aus Baden-Württemberg Sabine Reitzig zur Stimmenkönigin gewählt worden. Sie wird sich künftig auf Bundesebene dem thematischen Schwerpunktthema Schul- und Bildungspolitik widmen und damit inhaltlich in die Fußstapfen von Thomas Speck treten. Ihr zur Seite steht aus unserem Landesverband Christian Löffler als Leiter der entsprechenden ständigen Bundesfachkommission.

Die Vorsitzenden aller Landesverbände des BvLB sind Mitglied im Hauptvorstand. Hierin wird der BLV durch seinen Landesvorsit-

zenden Dr. Christoph Franz vertreten, der darin die Meinung eines der beiden mit Abstand größten Landesverbände bundesweit artikulieren wird.

Der Berufsbildungskongress 2026 „Berufliche Bildung - Kompetenzen für die Welt von morgen“ schloss sich am 8. Mai in Berlin an. Frau Professorin Dr. Susan Seeber (Universität Göttingen) hat in ihrer Keynote „Berufliche Bildung unter Druck: Handlungsfelder für die Welt von morgen“ den Sachstand, mögliche Entwicklungen

und die Herausforderungen für die Beruflichen Schulen klar benannt. Daran sollten sich die politischen Entscheidungsträger orientieren. Für die Schweiz, Griechenland und Deutschland sah Frau Prof. Dr. Antje Barabasch eine wichtige Grundlage in der Weiterbildung der Lehrpersonen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, KI, Umgang mit psychischen Problemen der Lernenden und die Umsetzung der Handlungskompetenzorientierung im Unterricht. Zudem berichtet sie über eine deutliche stärkere gesellschaftliche Wertschätzung der Beruflichen Bildung. Ein großer Handlungsdruck in allen Bereichen der Lehrkräfteausbildung und Fortbildung und die Notwendigkeit multiprofessioneller Teams wurde in einer Fishbowl von vielen Seiten anschaulich dargestellt. Lehrkräfte und Schulen nutzen jetzt schon jeden Spielraum, um den Herausforderungen im Sinne der Lehrenden und Lernenden gerecht zu werden. Doch klar sei auch, dass es für eine Ausrichtung auf Zukunftskompetenzen deutliche Weiterentwicklungen brauche, forderte Myriam Gompper, stellv. Schulleiterin am Beruflichen Schulzentrum Wangen, auf dem Podium.

Die BvLB-Bundesvorsitzenden und deren Stellvertreter setzen sich dafür ein, die Berufliche Bildung in Deutschland sichtbarer, stärker und politisch durchsetzungsfähiger zu machen. Der BvLB verbindet die Landesverbände und sieht im Mittelpunkt verlässliche Rahmenbedingungen für Lehrkräfte, die Stärkung der Beruflichen Schulen und die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung.

Darin wurden diese in den Grußworten und Gastbeiträgen der aktuellen Präsidentin der Kultusministerkonferenz (die bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus), Anna Stolz, und des Staatssekretärs im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Jürgen Böhm, die beide eigens dazu nach Berlin gekommen waren, bestärkt.

Sophia Guter & Benjamin Starke



„Aus meiner Sicht stehen für den BvLB zukünftig drei Themenschwerpunkte im Fokus:

1. Die Stärkung der Innovationskraft
2. Die Erhöhung der Integrationsleistung und
3. Der Erhalt und Weiterentwicklung der Qualität

Um Berufsbildung zukunftsfit zu gestalten, brauchen Berufliche Schulen mehr finanziellen Spielraum. Bildung ist keine Aufgabe, der man mit Ressourcenneutralität begegnen kann. Nur spürbare und zügig umgesetzte Investitionen in die Berufsbildung werden sich künftig mehrfach auszahlen.“

Tarifbeschäftigte beim Berufsbildungskongress: „Berufliche Bildung – Kompetenzen für die Welt von Morgen“



Dr. Christian
Barteleit

Während des Berufsbildungskongresses am 8. Mai in Berlin wurde, bei allem Bekenntnis zum Berufsbeamtentum als der Regelform der Lehrkräfte, auch die Wahrung der Interessen der Tarifbeschäftigten deutlich als Ziel formuliert. Der zweite Vorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb beamtenbund und tarifunion, Andreas Hemsing, wies in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten in den Tarifaueinandersetzungen mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) hin. Gleichzeitig betonte er, dass in dieser Zeit kaum ein Fachverband sichtbarer als der BvLB gewesen sei und hier insbesondere der BLV Baden-Württemberg, darf man hinzufügen. Dies verdankt der BLV dem engagierten Einsatz von Sabine Reitzig, die seit der BLV-Delegiertenversammlung im März 2026 als stellv. Leiterin des BLV-Referats Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis fungiert, und Andreas Hilgenberg (stellv. Vorsitzender des Bundesverbandes BvLB und Leiter des dortigen Fachbereiches Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht). Aus diesem Grund ist es ein gutes Zeichen, dass Sabine Reitzig und Andreas Hilgenberg als stellv. Bundesvorsitzende des BvLB in Berlin neu- bzw. wiedergewählt wurden und dies jeweils mit den meisten Stimmen. Mit dem Ergebnis der Wahl zum neuen Bundesvorstand des BvLB haben die Tarifbeschäftigten des BLV mit Sabine Reitzig,



neben der bereits bestehenden Mitgliedschaft über den BvLB in der Bundestarifkommission (BTK), eine starke Stimme zur Wahrnehmung ihrer Arbeitnehmerinteressen. Wir wünschen Sabine Reitzig in ihrer neuen Funktion als stellv. Vorsitzendes des BvLB alles Gute und sichern ihr die weitere Unterstützung durch ihren Heimatverband zu, so bleibt sie als kooptiertes Mitglied dem Geschäftsführenden Vorstand des BLV auch erhalten.

Dr. Christian Barteleit



Unsere stellvertretende Bundesvorsitzende im BvLB Zukunftsfähige Kommunen – Tarifpolitik und Finanzen



**Sabine
Reitzig**

Zum dbb Symposium am 21. Mai in Köln war der BvLB durch die stellv. Bundesvorsitzenden Andreas Hilgenberg und Sabine Reitzig gut vertreten. Das Thema „Zukunftsfähige Kommunen, Tarifpolitik und Finanzen“ war hier in doppelter Hinsicht interessant. Einmal mit dem Blick für Dienst-, Tarif- und Versorgungsrecht und zum anderen für Schul- und Bildungspolitik. Beide Bereiche brauchen in Zukunft moderne und leistungsfähige Kommunen. Entweder als (ver)handlungsfähige Tarifpartner, auf Basis ausgeglichener Haushalte, oder als ein an den Bedarfen der (Beruflichen) Schulen orientierte und in dieser Hinsicht gut ausgestattete Schulträger.

Vertreter aus der Wissenschaft, des unternehmerischen Mittelstandes, der Sozialpartner und Mandatsträger der Kommunen diskutierten, unter reger Teilnahme durch die Teilnehmenden des Symposiums, über mögliche Lösungen aus der kommunalen Krise.

Andreas Hemsing, zweiter Vorsitzender des dbb, fordert in diesem Zusammenhang ein neues Miteinander, um gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Lebensqualität und die wirtschaftliche Attraktivität in den Kommunen zu stärken. Die Verwaltung dürfe daher nicht nur als Kostenfaktor gesehen werden, sondern als Standortfaktor. Sie müssten in die Lage versetzt werden für die Gesellschaft und Wirtschaft attraktive Bedingungen anzubieten. Dies sei ein wichtiger Beitrag zum Demokratieverhalt, so Andreas Hemsing. Ein entscheidender Impuls kam von der Vertreterin der Wirtschaft im Podium, Vera Bökenbrink, STAHLWILLE Wuppertal: Alle Stakeholder sollten jetzt, in ihren Möglichkeiten, und dies trotz der aktuell fordernden Rahmenbedingungen mit Hochdruck an den strukturellen Verbesserungen für die Zukunft arbeiten.

Das gilt auch für den Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung. Dort, wo der BvLB vertreten ist, werden die Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern genutzt, um nicht nur im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen die Zukunft aktiv zu gestalten.

„Um dieses Ziel zu erreichen, kämpfen wir gemeinsam mit allen Beteiligten in der Kommunalpolitik für eine nachhaltige Finanzierung durch Bund und Länder“, schloss Andreas Hemsing in seinem Schlusswort, das wieder einmal namhaft und ausgewogen besetzte sowie hervorragend organisierte Symposium „Zukunftsfähige Kommunen, Tarifpolitik und Finanzen“ in Köln.

Sabine Reitzig



■ V. li.: Andreas Hilgenberg, Stv. Bundesvorsitzender BvLB, Sabine Reitzig, Stv. Bundesvorsitzende BvLB, Andreas Hemsing, zweiter Vorsitzender des dbb tarifunion



■ Andreas Hemsing im Gespräch mit Sabine Reitzig



Bericht aus dem Referat Personalvertretung



**Sophia
Guter**

Die neue Landesregierung und der Koalitionsvertrag „Aus Verantwortung fürs Land – Gemeinsam stark in stürmischen Zeiten“

Viele Aussagen sind bemerkenswert konkret, so dass wir auszugswise darauf hinweisen möchten. Der Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und CDU sieht für 2026 – 2031 für die Beruflichen Schulen folgendes vor:

- Angleichung der Oberstufenformel an die allgemeinbildenden Gymnasien für eine angemessene Ressourcenverteilung
- AVdual-Begleitung an Beruflichen Schulen weiter ausbauen und verstetigen
- Unterstützung des Ausbildungsbündnisses weiter wie bisher
- flächendeckendes Kooperationsnetzwerk zwischen Haupt- und Werkrealschulen sowie Beruflichen Schulen (KoNet), mit der Chance leistungsstarken Schülerinnen und Schülern dieser Schulart einen mittleren Bildungsabschluss in zehn Schuljahren zu ermöglichen
- Beruflichen Schulen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und in Anerkennung ihrer Ausprägung als Schulen des sozialen Aufstiegs weiterentwickeln und darüber hinaus – wo nötig – das System vereinfachen
- zur Entlastung der Lehrkräfte soll das allgemeine Entlastungskontingent schrittweise auf das frühere Niveau zurückgefahren werden
- A14-Stellen dauerhaft an die Übernahme von Aufgaben knüpfen
- Schulleitungen ermöglichen, Lehrkräfte im Rahmen der Unterricht- und Schulentwicklung zur Teilnahme an Fortbildungen zu verpflichten
- Modernisierung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Bezug auf Unterschiede zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Reduzierung der Freistellungspflichten innerhalb des Landespersonalvertretungsgesetzes
- Konzept zur Stärkung und Entlastung von Schulleitungen umsetzen und weiterentwickeln
- Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben entlasten (Modellversuch Schulverwaltungsassistenten)
- Enquete-Mittel für die Beruflichen Schulen verstetigen
- Bürokratie reduzieren und die Chancen digitaler Verfahren zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe nutzen
- Prüfung einer Bezahlung angehender Lehrkräfte in den Sommerferien zwischen Vorbereitungsdienst und Antritt ihrer ersten Dienststelle.

Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen – Sicherheit im Unterricht

Die Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, die bisher an mehreren Stellen abrufbar waren, wurden vom Kultusministerium auf einer Homepage zusammengefasst und sind jetzt erreichbar unter www.sichere-schule-bw.de.

Der Rahmenvertrag für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit wurde mit BG prevent



(neuer Name des bisherigen Dienstleisters) geschlossen.

Die Internetadresse bleibt gleich: <https://www.sicher-gesund-schule-bw.de/>. Die Angebotsbereiche gliedern sich in Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik, Gesundheitsförderung (z. B. auch Unterstützung bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung nach COPSQ), Betriebsärztin, -arzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit (zur Beratung und Teilnahme an ASA-Sitzungen), Mutterschutz und Vorsorge.



Erfolgsquote der Versetzungsanträge 2026 bei vorgezogenem STEWI-Termin

Der vorgezogene Termin der STEWI-Anträge nach den Herbstferien hat in vielen Fällen zu einer früheren Entscheidung und Information geführt. Dabei wird in STEWI-Online der Antrag gestellt und dort kann der jeweilige Bearbeitungsstand eingesehen werden. Nicht angezeigt wird, ob eine Versetzung stattfindet und an welche Schule. Die Information zur Bewilligung einer Versetzung wird vom zuständigen Regierungspräsidium auf dem Dienstweg an die Lehrkraft gesendet. Die Beteiligung der Personalvertretung erfolgt im Onlineverfahren LIV (Zugang über LFB-Online). Die Anzahl der Versetzungsanträge ist gegenüber den Vorjahren leicht gesunken und liegt bei knapp 700 Anträgen. Davon konnte bei einem Drittel die Versetzung bewilligt werden. Dies entspricht annähernd dem Wert der Vorjahre.

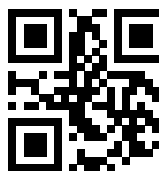
Die BLV-Mitglieder im HPR BS setzen sich dafür ein, dass der Termin nach den Herbstferien auch weiterhin kein Ausschlusstermin wird. Es soll auch zukünftig möglich sein zu einem späteren Zeitpunkt einen STEWI-Antrag zu stellen, sofern es z. B. familiäre oder gesundheitliche Gründe gibt, die eine frühere Antragstellung nicht ermöglicht haben. Es besteht generell die Möglichkeit sich vom Bezirkspersonalrat bei Anträgen unterstützen lassen. Betroffene können sich melden, wir stellen den Kontakt gerne her.

BLV Online-Treff – Austausch und Information

Das Referat Personalvertretung bietet regelmäßig einen digitalen Austausch an unterschiedlichen Wochentagen von 16:00 – 17:00 Uhr an. Im BLV-Veranstaltungsmanagement finden Sie die Links in der Rubrik „Personalräte (ÖPR)“, wobei sich gerne auch weitere interessierte Personen anmelden können. Die nächsten Termine sind am Mo. 20.07.2026 mit dem Schwerpunkt „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach längerer Erkrankung“ und am Mi. 23.09.2026 zu „Arbeits- und Gesundheitsschutz, BGM-Maßnahmen“.



Die Kontaktdaten der BLV-Mitglieder in den Stufenvertretungen sind auf der BLV-Homepage unter dem Stichwort Über uns/Personalvertretung veröffentlicht.



Sophia Guter

Wohntraum „tiny house“ auf dem Pausenhof

Für viele Menschen stellt es einen Wohntraum dar: ein tiny house. Reduziert auf das Wesentliche, ohne überflüssigen Schnickschnack und Ballast.

Ein solches Bauwerk steht auf dem „Energiepark“ genannten Pausenhof der Gottlieb-Daimler-Schule 2 (GDS2) in Sindelfingen. Gebaut wurde und wird es von Schülerinnen und Schüler des Technischen Gymnasiums mit Profulfach Umwelttechnik (TGU) im Rahmen des Seminarkurses.

„Unser Fokus aus pädagogischer Sicht liegt auf der Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler“, so Betreuer Uli Blessing, Lehrkraft für Umwelttechnik an der GDS2. „Selbständigkeit beim Setzen von Zielen, beim Erstellen eines Projektplans und bei der technischen Umsetzung. Wir verändern die Rolle der Lehrkräfte weg vom Wissensvermittler hin zum Moderator von Lernprozessen“, umreißt Uli Blessing das an der GDS2 geborene Projekt. Die Lernenden sollen Selbstwirksamkeit erfahren. Zu den zu erbringenden Leistungen gehört neben einer Dokumentation auch die Erstellung eines Kurzfilmes.

Das tiny house ist auf einem Fahrzeuganhänger aufgebaut und damit theoretisch an einen anderen Standort transportierbar. Die ersten Schülerinnen und Schüler, die am tiny house gearbeitet haben, sind inzwischen mit ihrem Abitur in der Tasche in Sachen Studium oder Ausbildung unterwegs und sogar schon

ins Berufsleben eingestiegen. Die vielen kleinen Schritte und die Tatsache, dass die Projekte nur an einem Nachmittag pro Woche vorangetrieben werden können, sorgen für eine lange Bauzeit.

Die erwähnten Absolventinnen und Absolventen haben für den derzeitigen Stand des Baus gesorgt. Ein Ständerwerk aus Holz wurde errichtet, ein Dach wurde aufgesetzt, Fenster und Türen wurden eingebaut, die Fassade und die Innenwände wurden gefertigt und montiert und eine Terrasse wurde angebaut, um nur einige Arbeitspakete zu nennen. Auch Solarthermie und Photovoltaik samt Energiespeicherung dürfen bei einem Projekt mit Verortung im TGU nicht fehlen. Das tiny house soll möglichst autark genutzt werden können.

Die beiden diesjährigen Projektgruppen kümmern sich um die Wasserver- und -entsorgung bzw. projektieren smart-home-Lösungen und setzen diese um.

Souhaib, Maximilian und Omed haben die Aufgabe, das entstehende Abwasser durch einen Fettabscheider vom Fett zu befreien und das Wasser durch Filterstufen zu klären, bevor es dem Abwasser zugeführt wird. „Wir haben ein eigenes Budget in Höhe von 400 € bekommen, das wir selbständig bewirtschaften durften“, berichten sie. Gelernt wurde vieles über Klärstufen, Wasserdiagnose und Wasserchemie.



**Reiner
Schmors**



■ Benny, Simon und Jonatan legen bei smart-home-Funktionen Hand an



■ Omed, Maximilian und Souhaib bei der Arbeit an der Abwasserlösung

Benni, Jonatan und Simon beschäftigen sich damit, smart home am tiny house umzusetzen. „Dadurch kann dann beispielsweise die Eingangstür über das Mobiltelefon aufgeschlossen werden und über eine Fernbedienung ist die Diagnose und Steuerung der Heizung, der Beleuchtung und von Sicherheitssystemen wie Kamera und Rauchmelder möglich“, zählen die drei auf. „Wir mussten dazu IT-Kompetenzen wie Programmieren und Kenntnisse zur praktischen Umsetzung erwerben“.

Der Seminarkurs ist ein freiwillig belegbares Angebot. Als Motiv für die Belegung wird von den Projektgruppen das Sammeln von Erfahrungen, wie man gemeinsam im Team ein Projekt bearbeitet, genannt. Diese Kompetenz, die von vielen Unternehmen erwartet wird, kann hier trainiert werden. Zudem ist ein grundsätzliches Interesse am Projekt tiny house da und das im Profifach Umwelttechnik Gelernte kann praktisch umgesetzt werden. Nicht zuletzt kann der Seminarkurs eine Prüfung ersetzen. Die sechs Schüler haben bisher nicht bereut, den Seminarkurs

belegt zu haben, obwohl manche Überstunde gemacht wurde und sie teilweise sogar in den Ferien vor Ort waren.

Die Nutzung des tiny house ist noch nicht final festgelegt. Zum Wohnen ist es jedenfalls nicht gedacht. Uli Blessing: „Wir können uns eine Nutzung als Schüleraufenthaltsbereich, für die SMV oder Schulsozialarbeit vorstellen“. Auch Unterricht im und am tiny house ist denkbar. Dazu kann es in den offenen Lernbereich integriert werden, dessen Einführung am TGU der GDS2 in der nächsten Zukunft geplant ist.

Der Fokus auf Selbständigkeit wird dann um den Aspekt der Eigenverantwortung und Selbstverwaltung ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler sollen beispielsweise das tiny house selbst auf- und zuschließen dürfen. Mit der entsprechenden App und dem passenden Zugangscode kein Problem!

Reiner Schmors



■ Ein echtes Schmuckstück! Das tiny house mit Terrasse

BLV-Chatbot auf dem Experience Day: Mitgliederbetreuung digital neu gedacht



BLV-
Chatbot

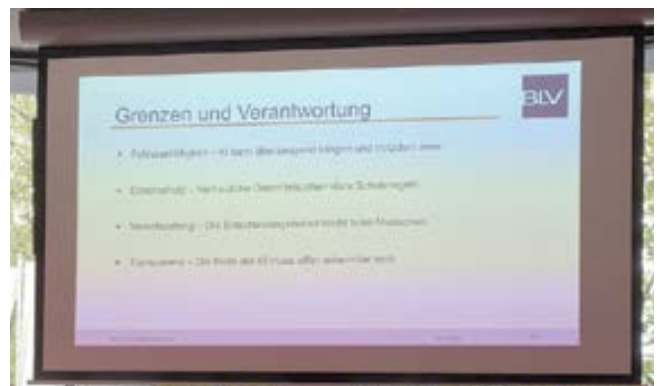
Der Experience Day am 28. April 2026 in Stuttgart bot dem Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg die Gelegenheit, seine Perspektiven auf digitale Entwicklungen in die Diskussion einzubringen. Im Mittelpunkt des BLV-Beitrags stand der Vortrag von Marco Schiller zum Thema „Von der Informationsblattsammlung zum KI-Chatbot“. Dabei wurde vorgestellt, wie der Verband moderne Technologie nutzt, um Wissen schneller zugänglich zu machen und Mitglieder im Beratungsalltag zielgerichtet zu unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk des Vortrags lag darauf, wie der BLV die Beratung seiner Mitglieder neu denkt. Deutlich wurde, dass Künstliche Intelligenz den persönlichen Austausch nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt: Informationen können schneller bereitgestellt, Anfragen strukturierter bearbeitet und Unterstützungsangebote noch passgenauer gemacht werden. Auf diese Weise verbindet der BLV technologische Innovation mit dem Anspruch, nah an den Anliegen seiner Mitglieder zu bleiben.

Gemeinsam besucht wurde der Experience Day vom neu gewählten Vorstand des Landesbezirks Nordwürttemberg: Marco Schiller, Annekathrin Conrad und Mathias Koczor-Lugones nahmen die Veranstaltung zusammen wahr. Ebenfalls für den BLV vor Ort war Bernd Baisch aus dem Landesbezirk Südwürttemberg.

Der Vortrag stieß bei Zuhörerinnen und Zuhörern aus unterschiedlichen Unternehmen auf große Resonanz. Viele zeigten Interesse daran, wie sich ein Verband in der Beratung zukunftsorientiert aufstellt und digitale Möglichkeiten sinnvoll in seine Arbeit integriert. Gerade dieser Austausch machte deutlich, dass die Ideen des BLV weit über den eigenen Verband hinaus auf Interesse stoßen.

Marco Schiller



Wer hat an der Uhr gedreht ... Familiengerechter Stundenplan



Fabian
Pagel

... ist es wirklich schon so spät? Genau wie der „Rosarote Panther“ – der zumindest den Älteren noch ein Begriff sein sollte – fragen sich auch viele Lehrkräfte und besonders jene mit Kindern, warum der Tag nicht mehr Stunden haben kann. Schließlich gibt es vieles unter einen Hut zu bringen. Wohl dem, der wenigstens seine Arbeitszeit flexibel einteilen kann. Und hier beginnt beim Lehramt bereits die Krux.

Zwar beinhaltet auch der Lehrerberuf disponible Arbeitszeit, doch der fest eingeplante Unterricht nimmt immer noch das Gros der Arbeitszeit ein. Da dieses durch den Stundenplan festgelegt ist, ergeben sich für viele Kolleginnen und Kollegen Konflikte: Wie können private Verpflichtungen und berufliche Termine so koordiniert werden, dass weder das eine noch das andere darunter leidet?

„Wunschzettel“, wie sie an vielen Schulen genutzt werden, sind zwar schön und recht, allerdings sind sie rechtlich nicht bindend und die Stundenplanerinnen und -planer können im Zweifelsfall massiv von den Vorstellungen der Lehrkräfte abweichen. An dieser Stelle muss jedoch auch einmal eine Lanze für jene Stundenplanerinnen und -planer gebrochen werden, die sich für die Interessen der Unterrichtenden einsetzen und ihr Möglichstes tun, um den Wünschen nachzukommen. Daher, Tipp Nr. 1: Suchen Sie das direkte Gespräch mit den Verantwortlichen und beschränken Sie sich beim „Wunschzettel“ auf wenige, wirklich wichtige Punkte. Wer verständlich machen kann, dass er oder sie die Kinder in die Kita bringen muss und daher erst zur 3. Stunde kommen kann, wird in der Regel auf offene Ohren stoßen, wenn dafür die Bereitschaft zu Mittagsunterricht besteht.

Wer Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreut, hat es etwas leichter bei der Stundenplanung. Mittlerweile hat sich herumgesprochen, dass es einen Hebel gibt, um die Carearbeit mit dem Stundenplan in Einklang zu bringen: § 29 Chancengleichheitsgesetz und damit Tipp Nr. 2: Zwar kann auch dieser Antrag „aus dienstlichen Gründen“ abgelehnt werden, jedoch muss die Schulleitung diese Ablehnung begründen und die BfC wird eingebunden. Auch bei diesem Antrag gilt jedoch: Wer viele Aus-

nahmen einfordert und einen sehr eingeschränkten Stundenplan einreicht, hat wenig Aussicht auf Erfolg.

Was jede Lehrkraft im Vorhinein machen sollte – und hier kommt Tipp Nr. 3 – ist, sich realistisch zu fragen, wie viele Stunden aktuell leistbar sind. Dieses durchaus persönliche Thema erlebe ich in der Beratung wöchentlich. Konkret meine ich: Wer zwei kleine Kinder hat, einen Partner, der 100 Prozent arbeitet und keine Ganztageskita oder die Oma im Haus, der wird beim Wunsch, ein volles Deputat im Stundenplan abzubilden, auf erhebliche Probleme stoßen. 25 Deputatsstunden eines wissenschaftlichen Lehrers lassen sich nunmal kaum abbilden, wenn immer erst zur 3. und maximal bis zur 7. Stunde unterrichtet werden soll.

Hier schließt sich Tipp Nr. 4 an: Machen Sie sich bei der Planung für das kommende Schuljahr klar, welche Auswirkungen bestimmte Wünsche mit sich bringen und ob diese dann so geäußert werden sollten. Konkret ist gemeint, dass viele Schularten Nachmittagsunterricht, abendliche Elterngespräche oder andere Verpflichtungen mit sich bringen, die im Stundenplan nicht aufgenommen werden können. Es kann also hilfreich sein, sich strategische Gedanken zum zukünftigen Unterrichtseinsatz zu machen.

Rechtlich ist das Thema Arbeitszeit und damit auch die Stundenplanung übrigens oft in einer Grauzone, was unter anderem am Deputatsmodell liegt. Manche Aspekte sind zwar geregelt, müssen dann aber auf den Einzelfall hin interpretiert werden. Was sich hartnäckig hält, sind Annahmen wie: Ich arbeite Teilzeit und habe damit das Recht auf einen freien Tag oder es ist nicht zumutbar, dass ich wegen zwei Stunden extra in die Schule fahre oder zahlreiche Hohlstunden habe. So ärgerlich all das ist, es ist zulässig. Daher der letzte Tipp Nr. 5: Kontaktieren Sie im Zweifel immer den ÖPR oder die Experten des BLV, bevor Sie der Stundenplanung widersprechen. In der Praxis lässt sich meistens eine zufriedenstellende Lösung finden und zwar vor Ort und im direkten Gespräch.

Fabian Pagel

Korrektur des Artikels im letzten Magazin

Versehentlich habe ich im letzten Magazin geschrieben, dass im Art. 3 Abs. 2 GG die Gleichstellung von Frauen und Männern geregelt ist. Das ist falsch. Es ist die Gleichberechtigung hier gesetzlich verankert.

Mein Dank für den Hinweis auf den Fehler geht an Herrn Peter Gähr.

Jacqueline Weigelt

Bildschirmbrille mit Gleitsichtlösung für Lehrkräfte in Baden-Württemberg: Anspruch, Praxis und Fallstricke



Manfred Franz

Die Digitalisierung des Schulalltags hat die Anforderungen an die Augen von Lehrkräften grundlegend verändert. Unterrichtsvorbereitung, digitale Korrekturen, Kommunikation über Lernplattformen – vieles spielt sich heute am Bildschirm ab, was vor allem ab einem gewissen Alter ohne eine spezielle Gleitsicht-Arbeitsplatzbrille gar mehr zu leisten ist. Damit stellt sich für viele eine praktische Frage: Wer bezahlt eigentlich eine solche spezielle Bildschirmbrille – und gilt das auch für Gleitsichtlösungen?

Dieser Artikel beleuchtet die rechtlichen Grundlagen, die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme und die besondere Situation von Lehrkräften im Schuldienst.

Rechtlicher Rahmen: Arbeitsschutz ohne Eigenkosten

Die zentrale Rechtsgrundlage ist eindeutig: Arbeitsschutz darf die Beschäftigten nichts kosten. Dieses Prinzip ergibt sich aus mehreren Regelwerken, darunter der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), dem Arbeitsschutzgesetz (§ 3 ArbSchG), der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) sowie europäischen Vorgaben (Richtlinie 90/270/EWG).

Für Lehrkräfte im öffentlichen Dienst bedeutet das: Nicht ein klassischer Arbeitgeber, sondern der Dienstherr – also das Land Baden-Württemberg – ist verpflichtet, entsprechende Maßnahmen umzusetzen und zu finanzieren.

Wann besteht ein Anspruch auf eine Bildschirmbrille?

Ein Anspruch auf eine sogenannte „spezielle Sehhilfe für Bildschirmarbeit“ besteht nur unter klar definierten Bedingungen. Entscheidend ist zunächst, dass tatsächlich regelmäßig Bildschirmarbeit geleistet wird. In der Praxis wird häufig eine tägliche Nutzung von etwa zwei Stunden oder mehr als Richtwert herangezogen. Für Lehrkräfte kann dies insbesondere bei intensiver digitaler Unterrichtsvorbereitung, Korrekturarbeiten oder Verwaltungsaufgaben relevant sein.

Ein zweiter, oft unterschätzter Schritt ist die arbeitsmedizinische Vorsorge. Der Dienstherr muss eine entsprechende Untersuchung anbieten, die in der Regel durch einen Betriebsarzt oder Arbeitsmediziner erfolgt. Ohne diese Untersuchung besteht kein Anspruch – selbst wenn subjektiv Beschwerden vorliegen.

Erst auf Grundlage dieser Untersuchung kann ein Arzt feststellen, ob eine spezielle Bildschirmbrille medizinisch notwendig ist. Genau hier liegt die zentrale juristische Hürde: Eine gewöhnliche Sehhilfe darf nicht ausreichen. Nur wenn nachgewiesen wird, dass eine spezielle Lösung für die Bildschirmdistanz erforderlich ist, greift die Pflicht zur Kostenübernahme.

Kostenübernahme: Was wird bezahlt – und was nicht?

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, gilt ein klarer Grundsatz: Der Dienstherr muss die Kosten übernehmen – zumindest im medizinisch notwendigen Umfang. Pauschale Zuschüsse, die nicht ausreichen, sind rechtlich problematisch. Ebenso ist eine Eigenbeteiligung für notwendige Bestandteile der Brille grundsätzlich unzulässig.

Allerdings gibt es Einschränkungen. Wer sich für ein besonders teures Designer-Gestell oder zusätzliche Komfortfunktionen entscheidet, muss diese Mehrkosten selbst tragen. Entscheidend ist immer die Frage: Was ist medizinisch erforderlich – und was geht darüber hinaus?

Der Streitpunkt: Gleitsichtbrillen

Besonders häufig kommt es zu Missverständnissen beim Thema Gleitsichtbrillen. Viele Lehrkräfte gehen davon aus, dass eine benötigte Gleitsichtbrille automatisch vom Dienstherrn bezahlt werden muss. Das ist jedoch in der Regel nicht der Fall. Der Grund liegt in der Funktion: Klassische Gleitsichtbrillen sind Alltagsbrillen, die verschiedene Sehbereiche (Ferne, Nähe, Zwischenbereich) abdecken. Sie dienen damit nicht ausschließlich der Bildschirmarbeit, sondern auch privaten Zwecken. Genau deshalb besteht hierfür grundsätzlich kein Anspruch auf Kostenübernahme.

Anders sieht es bei speziellen Bildschirmarbeitsplatzbrillen aus. Diese sind gezielt auf die typische Sehentfernung am Monitor – meist zwischen 50 und 100 Zentimetern – abgestimmt und erfüllen damit eine klare arbeitsplatzbezogene Funktion. Eine Grauzone besteht bei sogenannten „arbeitsplatzbezogenen Gleitsichtlösungen“. In seltenen Fällen kann ein Arzt feststellen, dass nur eine spezielle, gleitsichtähnliche Konstruktion die Bildschirmarbeit ermöglicht. Hier ist eine Kostenübernahme möglich – allerdings meist nur anteilig, also für den tatsächlich arbeitsbedingten Teil der Sehhilfe.

Besonderheiten für Lehrkräfte in Baden-Württemberg

Für Lehrkräfte gelten die gleichen gesetzlichen Grundlagen wie für andere Beschäftigte, allerdings mit einigen praktischen Besonderheiten. Da sie häufig verbeamtet sind, tritt an die Stelle des Arbeitgebers der Dienstherr. Zudem existieren in vielen Fällen landesspezifische Regelungen oder interne Richtlinien, etwa zu Vertragsoptikern oder zur Abwicklung der Kosten.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist die Anerkennung der Bildschirmarbeit. Reiner Präsenzunterricht reicht in der Regel nicht aus, um einen Anspruch zu begründen. Erst wenn ein erheblicher Teil der Arbeitszeit tatsächlich am Bildschirm stattfindet – etwa durch digitale Unterrichtsvorbereitung oder Verwaltungstätigkeiten – steigen die Erfolgsaussichten deutlich.

Häufige Irrtümer im Schulalltag

In der Praxis kursieren zahlreiche Missverständnisse, die zu Frustration führen können. So reicht es beispielsweise nicht aus, dass ein Optiker eine bestimmte Brille empfiehlt. Entscheidend ist ausschließlich die arbeitsmedizinische bzw. augenärztliche Feststellung.

Ebenso falsch ist die Annahme, jede benötigte Gleitsichtbrille werde automatisch übernommen. Hier wird häufig der Unterschied zwischen privater Alltagsbrille und spezieller Arbeitsplatzbrille übersehen.

Auch pauschale Zuschüsse – etwa in fester Höhe – sind kritisch

zu betrachten. Sie sind nur dann zulässig, wenn sie tatsächlich die notwendigen Kosten abdecken.

Fazit: Klare Regeln, aber hohe Hürden

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Lehrkräfte in Baden-Württemberg haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine vom Dienstherrn finanzierte Bildschirmbrille – allerdings nur unter strengen Voraussetzungen. Entscheidend ist die tatsächliche Bildschirmtätigkeit, die arbeitsmedizinische Untersuchung und die klare medizinische Notwendigkeit einer speziellen Sehhilfe. Für Gleitsichtbrillen gilt hingegen: Sie werden in der Regel nicht übernommen, da sie als Alltagsbrillen gelten. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine anteilige Kostenübernahme erfolgen.

Wer den Prozess kennt und systematisch vorgeht, hat jedoch gute Chancen, seine Ansprüche erfolgreich durchzusetzen – und damit nicht nur die eigene Sehleistung, sondern auch die langfristige Gesundheit im digitalen Schulalltag zu sichern.

Manfred Franz



BLV Online Schulung

**Bildschirmbrille mit
Gleitsichtlösung
für Lehrkräfte
in Baden-Württemberg**

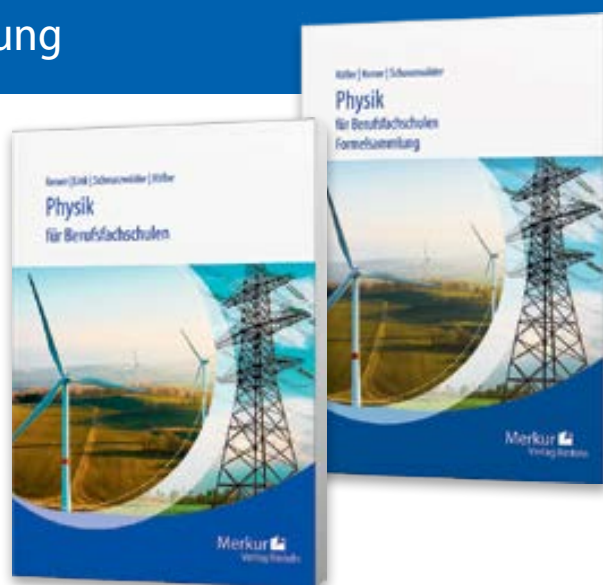
**22.10.2026
16:00 Uhr – 17:30 Uhr**



Anzeige ■ 21

Physik für Berufsfachschulen

Mit ergänzender Formelsammlung



Auch für den Einsatz an
allgemeinbildenden Schulen geeignet

Merkur 
Verlag Rinteln

Podiumsdiskussion didacta Köln:

Klimawandel im Klassenzimmer: Warum Schulträger die schleichende Hitze nicht ignorieren dürfen



Thomas Waldhecker



■ **Thomas Waldhecker**



■ **Dr. Andrea Nakoinz**



■ **Dr.-Ing. Tobias Henzler**
Uni Stuttgart



■ **Dr.-Ing. Claudia Kandzia Heinz**
Trox Wissenschafts gGmbH

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion auf der didacta 2026 in Köln trafen ein Lehrer, eine Ärztin und ein Wissenschaftler aufeinander, um über das zunehmend drängende Thema Hitzeschutz an Schulen zu sprechen. Mit ihren unterschiedlichen Blickwinkeln aus Schule, Medizin und Forschung gaben sie spannende Einblicke und eröffneten einen vielseitigen Zugang zu einer Herausforderung, die den Schulalltag immer stärker prägt.

Aus der schulpraktischen Perspektive wurde berichtet, dass an heißen Tagen die Konzentrationsfähigkeit der Anwesenden deutlich abnimmt. Begleitscheinungen wie Müdigkeit, Unruhe und Kopfschmerzen treten vermehrt auf, wodurch effektives Lernen erheblich beeinträchtigt wird.

Aus medizinischer Sicht wurde hervorgehoben, dass bereits ab etwa 26 °C von einer kritischen Belastungssituation gesprochen werden kann. In diesem Temperaturbereich gerät die Thermoregulation des menschlichen Körpers zunehmend unter Stress. Besonders betroffen sind vor allem Kinder, da ihre Fähigkeit zur Temperaturregulation noch nicht vollständig ausgereift ist. Neben allgemeiner Erschöpfung können auch ernsthafte gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Dehydrierung oder Kreislaufprobleme auftreten.

Im Hinblick auf mögliche Lösungsansätze wurden die Bedeutung präventiver und technischer Maßnahmen betont. Ziel müsse es sein, eine übermäßige Aufheizung von Schulgebäuden bereits im Vorfeld zu verhindern. Maßnahmen wie bauliche Verschattung, Begrünungskonzepte sowie optimierte Lüftungssysteme können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Darüber

hinaus bieten moderne gebäudetechnische Systeme nachhaltige und langfristig wirtschaftliche Optionen zur Verbesserung des Raumklimas.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass zwar arbeits- und gesundheitsschutzrechtliche Vorgaben existieren, deren Umsetzung jedoch häufig unzureichend ist. Unklare Zuständigkeiten und fehlende Verbindlichkeit führen dazu, dass notwendige Maßnahmen vielfach verzögert oder nicht konsequent umgesetzt werden. Obwohl die Problematik weitgehend anerkannt ist, besteht weiterhin ein erhebliches Defizit in der praktischen Umsetzung.

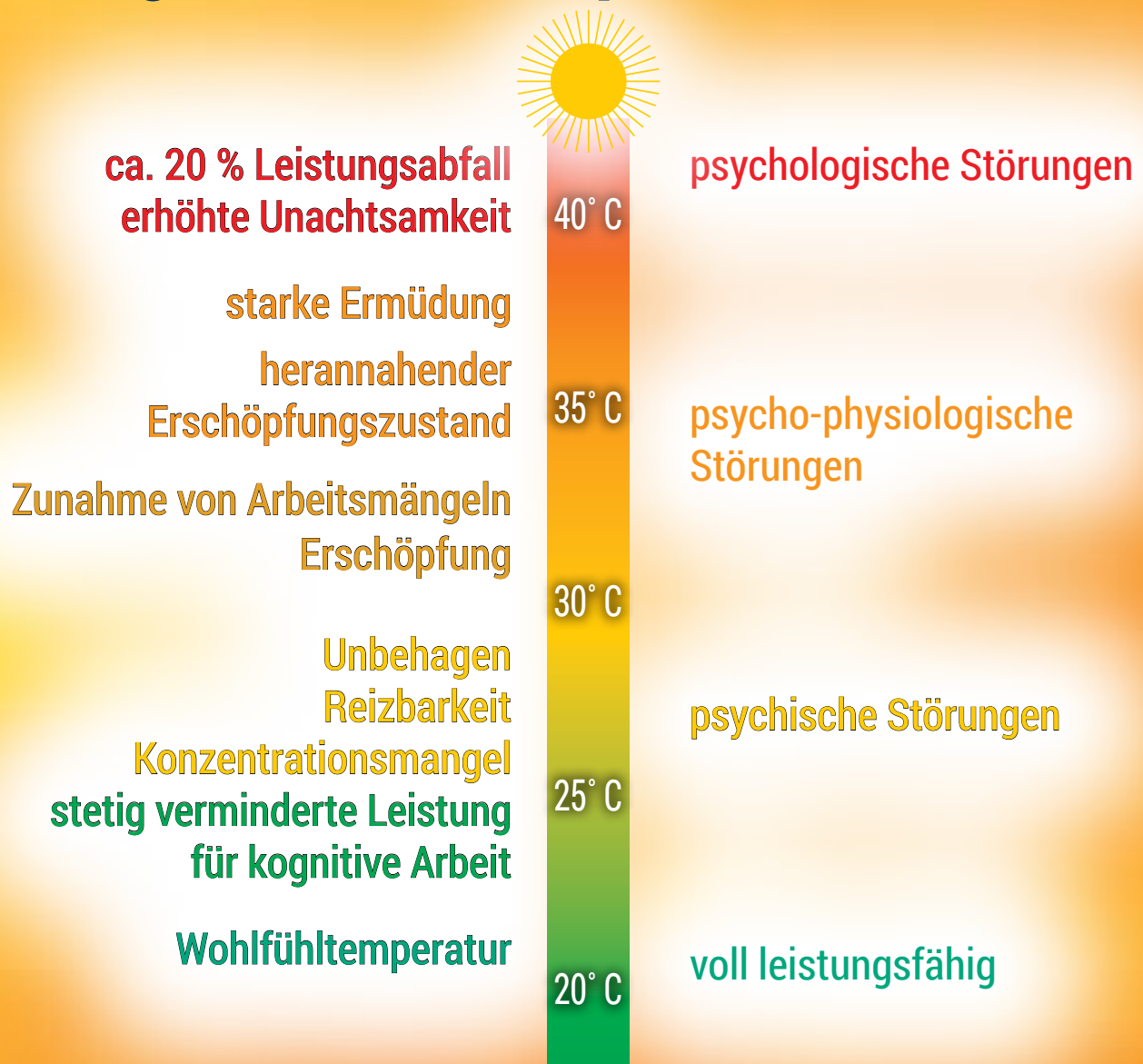
Abschließend wurden neben langfristigen technischen Lösungen auch kurzfristig umsetzbare Maßnahmen diskutiert. Dazu zählen unter anderem die Anpassung von Unterrichtszeiten, die Optimierung des Sonnenschutzes, regelmäßige Lüftungsintervalle – insbesondere in den kühleren Morgenstunden – sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr. Als zentrale Maßnahme wurde die Einführung verbindlicher Hitzeschutzpläne für Schulen hervorgehoben. Nur durch klare Vorgaben und eine konsequente Umsetzung könne langfristig sichergestellt werden, dass schulisches Lernen auch unter den Bedingungen des Klimawandels gewährleistet bleibt.

Die Podiumsdiskussion wurde organisiert von der Heinz Trox Wissenschafts gGmbH.

Thomas Waldhecker



Wirkung der Raumtemperatur auf Menschen



Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit des BLV stehen für Sie ein!



Matthias Link
m.link@blv-bw.de



Manfred Franz
m.franz@blv-bw.de



Thomas Waldhecker
t.waldhecker@blv-bw.de

Der BLV fordert
Lernförderliche
Unterrichtsräume mit
raumluftechnischen
Anlagen

Rote Karte für die Sommerarbeitslosigkeit angehender Lehrkräfte



Stefanie Lorenz

Am 8. September 2023 wurde ich vereidigt. Es war ein Freitag, natürlich der letzte Freitag vor Schuljahresbeginn. Um das Schuljahr für meine damals acht Klassen inklusive meines Einführungstages für mein BK1 als Klassenlehrkraft vorzubereiten, gab mir mein Dienstherr eben diesen einen Tag. Und davor?

Am 31. Juli hatte mein Vorbereitungsdienst geendet und so rutschte ich im August in die Arbeitslosigkeit und durfte Bürgergeld beantragen. Ich durfte meinen widerwillig reagierenden WG-Mitbewohnerinnen erklären, dass das Jobcenter im Zuge meiner Bestätigung, dass es sich bei uns drei Frauen um eine Zweck-WG und keine Bedarfsgemeinschaft handelte, ihre Geburtsdaten benötigte. Aufgrund dieser Wohnsituation hatte ich Anspruch auf Bürgergeld und hatte damit einen Vorteil gegenüber meinen Referendarkolleginnen und -kollegen, die frisch mit ihren im Studium kennen-gelernten Partnern oder Partnerinnen zusammengezogen waren. Diese mussten nun feststellen, dass der Staat deren Einkommen anrechnete und somit in den meisten Fällen kein Bürgergeldanspruch vorhanden war.

In meinen Einzelberatungen als Ansprechpartnerin für Junglehrkräfte habe ich jedes Jahr mindestens einen Fall, in dem die Beratungssuchenden absolut entsetzt sind, dass der Staat hier keinen Unterschied macht, ob man verheiratet oder unter einem Jahr ein Paar und frisch zusammengezogen ist. Gerade letzteres Beispiel ist keine Situation, in der die angehende Lehrkraft durch den frisch gebakenen Partner finanziert werden will. Also sprechen wir in der Einzelberatung zwangsweise auch darüber, ob man sich Geld

von der Familie leihen oder wie man vor bzw. nach einem möglicherweise dienstlich notwendigen Umzug einen Sommerferienjob unterbringen kann. Es lässt sich sicherlich kritisch hinterfragen, ob man so in der Lage ist, genug Kraft zu sammeln, um erholt und tatkräftig in das erste intensive Jahr als fertige Lehrkraft zu starten. Für mich bleibt die Frage: Wie kann das sein?

Wie kann es sein, dass dieses strukturelle Problem immer noch nicht gelöst wurde? Wie kann es sein, dass befristet beschäftigte Lehrkräfte seit 2023 über die Sommerferien bezahlt werden, Lehrkräfte nach dem Vorbereitungsdienst aber weiter über die Sommerferien entlassen werden? Wie kann es sein, dass Referendarinnen und Referendare sich eineinhalb Jahre verausgaben, Unterricht vorbereiten, Lernende begleiten, Klassenarbeiten konzipieren und korrigieren, Prüfungen absolvieren, massenweise Wochenenden und Feiertage opfern, um all den Anforderungen des Vorbereitungsdienstes gerecht zu werden,

eine Stelle im gleichen Bundesland – also beim gleichen Dienstherrn – bekommen und in den Sommerferien dazwischen zum Jobcenter gehen müssen, um ihre Miete zu bezahlen? Das ist keine Wertschätzung! Diesem Problem zeigen wir die rote Karte.

Wer junge Lehrkräfte für den Beruf gewinnen und langfristig binden möchte, muss auch für faire und kontinuierliche Beschäftigungsbedingungen sorgen. Die Beendigung der Sommerarbeitslosigkeit ist in diesem Sinne ein wichtiger Baustein, um die Attraktivität des Lehrberufs nachhaltig zu stärken.

Sie ist schon lange eine zentrale Forderung des BLV.

Stefanie Lorenz



Liebe neue Landesregierung!
Es ist Zeit, diese Forderung nicht nur – wie es im Koalitionsvertrag steht – zu prüfen. Es ist Zeit diese Forderung endlich umzusetzen!



■ Die Delegiertenversammlung protestiert gegen die Sommerarbeitslosigkeit angehender Lehrkräfte.

Weiterentwicklung der Berufskollegs zur Fachoberschule



Benjamin Starke



■ Das Referat kfm. Bildung tauschte sich am 14. April 2026 intensiv und mit bayrischer Unterstützung zur Fachoberschule aus

Auch in seiner jüngsten Online-Sitzung am 14. April 2026 beschäftigte sich das BLV-Referat kaufmännische Bildung mit der Weiterentwicklung des Berufskollegs (BK) in eine Fachoberschule (FOS). Auf Einladung von Markus Lipps und Benjamin Starke stand Nicola Tauscher-Meric, Schulleiterin einer FOS in Bayern, stellv. VLB-Vorsitzender und VLB-Referatsleiterin FOS, Rede und Antwort über das bayrische Modell der Fachoberschule:

In Bayern gebe es sieben FOS-Fachrichtungen (u.a. BWL und internationale BWL) an 121 Schulstandorten. Im ersten FOS-Jahr würden dort jährlich 18.000-22.000 Lernende beschult. Es gebe eine Eingangsbeschränkung durch die Mittlere Reife mit Notenschnitt mind. 3,5 in Mathe, Deutsch und Englisch sowie einen Praktikumsvertrag für das erste Schulhalbjahr. Die Praktika im städtischen Bereich zu erhalten sei kein Problem, in ländlichen Bereichen sei es schwieriger; je nach Fachrichtung hätten die Schulen Listen mit Praktikumsfirmen oder Praktikumsplätzen, aber die Lernenden müssten sich komplett selbst um den Praktikumsplatz kümmern. Praktika seien in allen FOS in Bayern im Block organisiert (zwei- bis sechs-wöchige Praktika am Stück) meist mit einem klassenweisen Gegenblock in der Schule; Schulen hätten bei dieser Organisation aber völlige Freiheit. Die erste Woche im neuen Schuljahr verbrächten alle FOS-Lernenden an der Schule zur gemeinsamen Vorbereitung. Jeder Schüler müsse zwei Praktikumsplätze (Wechsel zum Schulhalbjahr), beide passend zur Fachrichtung der besuchten FOS, besuchen. Versäumte Praktikumsstage müssten in den Ferien nachgearbeitet werden, sonst könne kein Schuljahresabschlusszeugnis ausgestellt werden bzw. werde dieses über die Sommerferien einbehalten, bis die Praktika abgeleistet seien; bis zu 10 Praktikumsstage bei bescheinigter Erkrankung würden aber geduldet. Das Praktikum im eigenen Familienbetrieb und Angehörigen-Betrieb abzuleisten würde nicht geduldet; die Schulen hätten die Aufsicht über die Praktika-Plätze und Praktika-Betriebe. Die Schulen würden dazu mit den Betrieben Rahmenvereinbarungen abschließen; der AdA-Schein in den Betrieben sei dabei Voraussetzung. Es würden je Schüler zwei Praktika-Besuche je Schulhalbjahr (= Praktikumsstelle) erfolgen; eine Lehrperson besucht 22 bis 30 Lernende (4x im Jahr) und erhält dafür 4 LWS als Fachpraktika-Betreuung.

Eine Konkurrenz zur klassischen dualen Ausbildung könne in Bayern nicht wahrgenommen werden; es sei vielmehr eine Förderung zum Abschluss dualer Ausbildungsverträge, weil viele Lernende im ersten FOS-Jahr feststellen würden, dass es schulisch nicht passe, aber betrieblich; zugleich würden Betriebe FOS-Schüler kennenlernen und dabei im Praktikum für die duale Ausbildung werben. In Bayern gebe es eine harte Probezeit im 1. FOS-Jahr zum Schulhalbjahr: 4,0-Schnitt; wer diesen nicht erreiche müsse die FOS zum Halbjahr verlassen; dies betreffe je nach Jahrgang und Standort 20-40 % der Schüler. Es bestünden keine weiteren Eingangsvoraussetzungen dann ins 2. FOS-Jahr (nur der erfolgreiche Abschluss des 1. FOS-Jahres), hier werde die Fachhochschulreife am Ende erlangt.

Ab 400 FOS-Schülerinnen und -Schülern sei eine Schule angehalten, eine FOS-Vorklasse vorzuhalten; diese sei eine Vollzeit-Schulklasse, die Lernende, insbesondere aus der BFS oder den Mittelschulen fit mache für das 1. FOS-Jahr. Schülerinnen und Schüler aus der BFS oder Mittelschule ohne FOS-Vorjahr würden im 1. FOS-Jahr zu 50 % an der Probezeit scheitern; mit FOS-Vorjahr würden im 1. FOS-Jahr 20 % durch die Probezeit fallen. Zudem gebe es Standorte mit einem 3. FOS-Jahr, welches die allgemeine Hochschulreife ermögliche. Lernende, die nicht die Voraussetzungen für das 1. FOS-Jahr erreichen (3,5-Schnitt + Praktikumsplatz), aber einen mittleren Bildungsabschluss haben, würden im FOS-Vorjahr oder im BVJ beschult werden, so Nicola Tauscher-Meric.

In der sich anschließenden Diskussion war man sich im Referat kfm. Bildung einig, dass ein 3. FOS-Jahr eine absolute Konkurrenz zu Beruflichen Gymnasien und Berufsoberschulen sei und für Baden-Württemberg nicht zur Debatte stehe. Die kennengelernten FOS-Vorbereitungsklassen, also AVdual-Angebote für schwache Lernende mit mittlerem Bildungsabschluss, aber ein hoch interessantes Modell seien, Übungsfirmen sowie Juniorenfirmen ein Erfolgsmodell unseres Landes seien, die es unbedingt zu erhalten gelte und die Frage nach der Zuständigkeit für Praktika-Stellen zentral sei: Dies dürfe nicht zum „darum kümmern sich im Zweifel irgendwie die Schulen“ delegiert werden. Diese Überzeugungen und andere Fragen wurden auch in einem informellen Treffen im Kultusministerium zwischen Karen Wunderlich und Ingo Noack (KM-Referat 43) sowie Markus Lipps und Benjamin Starke (BLV-Referat kfm. Bildung) am 30. April debattiert.

Benjamin Starke

Überlegungen zur Weiterentwicklung des BK I

- 17.12.2024: BLV-Schulleitungshearing zum BK I
- Frühjahr 2025: Forderungsableitung durch das BLV-Referat kfm. Bildung
- 07.11.2025: Erste Überlegungen zur Weiterentwicklung in eine FOS
- Frühjahr 2026: Stakeholder-Austausch durch den neuen KM-Abteilungsleiter

WGV-Gruppen-Unfallversicherung Exklusiv für Mitglieder

Unfälle geschehen bei der Arbeit, in der Freizeit, beim Sport, im Urlaub, zu Hause oder im Straßenverkehr. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie Sie im Falle eines Unfalls abgesichert sind? Eine private Unfallversicherung kann Sie zwar nicht vor Unfällen schützen, wohl aber die finanziellen Folgen absichern – zu jeder Zeit, an jedem Ort.

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. (BLV) hat daher für seine Mitglieder einen Gruppenvertrag mit der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) abgeschlossen.

Sie können zwischen **zwei Varianten** wählen:

Versicherungsleistungen	Standard	TOP
Invaliditysfall (Progression 300 %)	60.000 €	120.000 €
Todesfall	5.000 €	10.000 €
Serviceleistungen bis (früher Bergungskosten)	10.000 €	10.000 €
Kosten für kosmetische Operationen bis	5.000 €	5.000 €
Kurkostenbeihilfe bis	1.500 €	1.500 €
Versicherungsbeitrag/Jahr (einschl. gesetzliche Versicherungssteuer)	26,- €	52,- €

Versicherte Personen

Sämtliche Mitglieder des Berufsschullehrerverbands (d. h. Mitglieder der bisherigen Verbände BLBS, VHL und VLW) sowie deren Familienangehörige können dieser Gruppen-Unfallversicherung beitreten, sofern die zu versichernde Person zum Eintrittszeitpunkt das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

Versicherungsdauer

Sie können jeweils zum 01.01. des kommenden Jahres in die Versicherung eintreten, sofern Ihre

Anmeldung am 15.11.

des laufenden Jahres der Geschäftsstelle vorliegt.

Die Laufzeit der Versicherung verlängert sich darüber hinaus jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine schriftliche

Kündigung bis 15.09.

des laufenden Jahres in der Geschäftsstelle eingeht. Sofern die Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres gekündigt wird, bleibt der Versicherungsvertrag bis zum Jahresende bestehen.

Der Versicherungsschutz des einzelnen versicherten Mitgliedes endet automatisch zum 31.12. des Kalenderjahres, in dem es das 75. Lebensjahr vollendet hat. Angemeldete Familienangehörige der Mitglieder bleiben nach dem Tode des Mitgliedes oder nach Vollendung des eigenen 75. Lebensjahres oder des 75. Lebensjahres des Mitgliedes noch bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Tod des Mitgliedes eingetreten ist bzw. in dem das Mitglied oder der Familienangehörige das 75. Lebensjahr vollendet hat, mitversichert.

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht weltweit bei Unfällen außerhalb und innerhalb des Berufes (24 h-Deckung).

Die Leistungen bei Invalidität sind abhängig von dem Grad der unfallbedingten Invalidität. Die progressive Invaliditätsstaffel von 300 % bedeutet beispielsweise:

Unfallbedingter Invaliditätsgrad	= 40 %	= 60 %	100 %
Leistungssumme aus der Versicherungssumme	= 70 %	= 140 %	300 %
d. h. beim TOP-Angebot	= 84.000 €	= 168.000 €	360.000 €

Sonderregelungen bei Dienstunfähigkeit

Wird ein **Mitglied** aufgrund eines Unfalls **dienstunfähig** und **aus dem Schuldienst entlassen**, gewährt der Versicherer (WGV) eine Mindestleistung im Invaliditätsfall je nach vereinbarter Alternative von 60.000 € beim Standard-Angebot und 120.000 € beim TOP-Angebot, ohne Berücksichtigung der progressiven Invaliditätsstaffel. Diese Sonderregelung gilt ausdrücklich nur **für versicherte Mitglieder in Dienst- bzw. Arbeitsverhältnissen** und nicht für mitversicherte Familienangehörige oder bereits aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis ausgeschiedene Mitglieder.

Versicherungsbedingungen

Es gelten folgende Bedingungen:

- Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2001)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Serviceleistungen in der Unfallversicherung (BB Unfallservice 2001)

- Besondere Bedingungen für die Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen in der Unfallversicherung (BB KosmOp 2001)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung einer Kurbeihilfe in der Unfallversicherung (BB Kurbeihilfe 2001)
- Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (BB Progression 2001 – 300 Prozent)
- Besondere Bedingungen für den Einschluss von Bewusstseinsstörungen in der Unfallversicherung
- Besondere Bedingungen bei Infektionen durch Zeckenbiss

Sollten Sie Interesse an einem Beitritt zu dieser Versicherung haben, senden wir Ihnen diese Versicherungsbedingungen gerne zu.

**Es grüßt Sie das Team
der BLV-Geschäftsstelle**

Wohnort

Unterschrift des Mitgliedes

Unter die Lupe nehmen ...

Anders als andere (duale) Ausbildungsgänge sind die Ausbildungen im Bereich Sozialpädagogik und Pflege in Baden-Württemberg als „quasi-duale“ Ausbildungen in den Schularten Berufskolleg bzw. als Berufsfachschule organisiert. Da es in diesen sozialen Berufen keine Kammern gibt, welche für die Ausbildung zuständig sind und die dualen Partner für die Ausbildung koordinieren, gilt die Berufliche Schule als gesamtverantwortlich für die Durchführung der Ausbildung.

Dies mag zunächst als Formalismus erscheinen, aber im tagtäglichen Tun ergibt sich für die betroffenen Schulen ein umfangreiches Paket an zusätzlichen Aufgaben.

Schon vor Beginn der Ausbildung müssen die Abteilungsleitungen der Beruflichen Schulen in beiden Bereichen prüfen, ob der Bewerber die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Dazu gehört zum Beispiel, ob ein passender, den Regularien der Ausbildung entsprechender Ausbildungsvertrag vorliegt, ob weitere notwendige Qualifikationen vorhanden sind und gegebenenfalls muss z. B. im Bereich der Pflege auch das Sprachniveau von ausländischen Bewerbern überprüft werden. Meist hängt in solchen Fällen auch noch der zur erlangende Aufenthaltstitel zur Einreise nach Deutschland als Rattenschwanz dahinter. Da es keine formellen Vorgaben für den jeweiligen Ausbildungsvertrag gibt, ist jeder Vertrag individuell gestaltet und bedarf einer genauen Prüfung. Gleichzeitig sollen die Schulen mit den kooperierenden Einrichtungen eigene Kooperationsverträge zur Sicherung der Ausbildungsqualität abschließen. Eine Prüfung der Ausbilder-eignung ist nicht vorgesehen, hier vertraut man auf die Ausbildungspartner. Der Ausbildungsplan wird durch das schulische Curriculum vorgegeben, das jede Schule erstellen muss und im Austausch mit den kooperierenden Einrichtungen erweitert und ergänzt wird, um die Theorie-Praxis-Verzahnung zu optimieren. Dafür veranstaltet die Schule regelmäßige Austauschrunden mit den Ausbildern der Einrichtungen und deren Trägern.

Zu einer erfolgreichen Ausbildung gehört daneben auch die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler und der ausbildenden Einrichtung. Gerade in Bereich der sozialen Berufe erleben wir derzeit eine Zunahme von Beratungsfällen, da insbesondere die psychischen Belastungen bei den Auszubildenden, aber auch andere Problemstellungen zunehmen. Dies erfordert zunehmend das Eingreifen der Abteilungsleitung in Form von vielen Gesprächen und runden Tischen mit den quasi-dualen Partnern, um gute Lösungen für die Auszubildenden zu finden und Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken.

Die Schulen im Bereich Pflege und Sozialpädagogik sind wahre Organisationstalente, da sie neben den regulären Praxisbesuchen

(mind. zwei pro Schüler pro Schuljahr) die Organisation und Durchführung sämtlicher umfangreicher schriftlicher, mündlicher und praktischer Prüfungen sowie Facharbeiten usw. allein stemmen müssen. Hinzu kommen zahlreiche Schulfremdenprüfungen, da nur staatliche Schulen die Zulassung zur Prüfungsdurchführung bei Berufen mit staatlicher Anerkennung haben. So gewinnen wir in Zeiten des Fachkräftemangels durch den (neuen) Bildungsgang Kita-Direkteinstieg neue sozialpädagogische Assistenzen und auch angehende Erzieherinnen und Erzieher dazu. Für die Schule bedeutet dies aber mindestens ein weiteres Prüfungszeitfenster, so dass im Prinzip in Dauerschleife von Dezember bis Juli durchgängig geprüft wird. Die Pflegeeinrichtungen machen aufgrund des Fachkräftemangels Druck bei den Prüfungen. Dies zeigt sich bei den regelmäßig vorkommenden Widersprüchen und juristischen Verfahren aufgrund des Nichtbestehens der Prüfung aus unterschiedlichen Gründen – im Sinne „jedes Nichtbestehen zieht einen Widerspruch nach sich“ – führen häufig zu einem weiteren erheblichen Zusatzaufwand.

Bedenkt man abschließend das große Engagement und die Vielzahl an zuvor beschriebenen Aufgaben, die sozialpädagogische und pflegerische Fachlehrkräfte und Abteilungsleitungen in unseren Schulen leisten, so steht deren statistisch berechnete Entlohnung in keinem Verhältnis zum Umfang der Tätigkeit.

Das Referat HPSL des BLV setzt sich stetig für die Belange ihres Bereichs ein und geht in den Diskurs mit den Verantwortlichen in der Schulverwaltung.

Michaela Keinath



**Michaela
Keinath**

Wir fordern

- Erhöhung der Freistellung für Schulische Leitungsaufgaben für die Bereiche Sozialpädagogik und Pflege aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwands (auch hinsichtlich Beratung von SchülerInnen und Einrichtungen/Ausbildungsträgern)
- Adäquate Entlastung der Kolleginnen und Kollegen für den erheblichen Korrekturaufwand von umfangreichen Facharbeiten, Prüfungsarbeiten Tätigkeitsberichten und für die Prüfungsaufgabenerstellung (praktische Prüfung, Schulfremdenprüfungen)
- Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen bei der schulindividuellen Curriculumsarbeit sowie Zeit und Raum für die qualitative Weiterentwicklung und den fachlichen Diskurs – neben den vielfältigen Alltagsaufgaben
- Vereinheitlichte Vorlagen für Arbeits- und Praktikumsverträge zur Erleichterung der inhaltlichen Prüfung

Bundesringtagung der agrarwirtschaftlichen Berufsschullehrer



Der Bundesring Agrarwirtschaftlicher Berufsschullehrer (BAB) ist ein führendes Netzwerk in Deutschland und vernetzt Lehrkräfte, Hochschulen und Berufsverbände.

Dieses Jahr wurde die Tagung vom Land Baden-Württemberg vom 24.04.2026-25.04.2026 in der Richard von Weizsäcker-Schule in Öhringen für 21 Lehrkräfte und Fachleute aus ganz Deutschland ausgerichtet.

Ziel der Tagung ist es, sich länderübergreifend auszutauschen, sich fortzubilden und Lösungsstrategien für landesspezifische Probleme zu erörtern.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Neuordnung der Ausbildungsberufe Landwirt und Gärtner, sowie der Ausbildung der Seiteneinsteiger in den einzelnen Bundesländern.

Am ersten Tag standen Betriebsbesichtigungen und ein Vortrag auf dem Programm. Es begann mit dem Besuch des Milchviehbetriebes Christian Kieß in Kupferzell. Der Betrieb nutzt verschiedene moderne Technologien unter anderem drei Melkroboter, zwei Fütterungsautomaten und eine Spülmaschine für Tränkeimer. Diese Dinge werden verwendet, um die Produktionsbedingungen kontinuierlich zu optimieren.



■ Betriebsleiter Christian Kieß bei der Erklärung der „Spülmaschine“ für Kälbertränkeimer

Auch der Nachhaltigkeit wird in diesem Betrieb unter Verwendung erneuerbaren Energien, sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen eine wichtige Rolle zugeordnet.



■ Frau Heinke bei der Präsentation

Der nächste Programmpunkt führte in die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft (ALH) nach Kupferzell. Die Leiterin der Akademie, Frau Christine Heinke, gab einen Einblick in die Berufsperspektiven in der Landwirtschaft und betonte das komplexer werdende Berufsbild der Landwirte angesichts der globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Boden- und Wassermangel sowie der Nahrungsmittelversorgung. Nach dem Mittagessen schloss sich eine Führung durch die ALH an.

Weiter ging es zur Betriebsbesichtigung der GARTENFRISCH Jung GmbH nach Jagsthausen, dies ist ein führendes Unternehmen aus der Region, mit Schwerpunkt Anzucht und Vertrieb von Salaten und Zuckermais. Nach einer kurzen Einführung von Daniel Jung wurde die Werkstatt mit innovativen Ideen zur Salaternte bestaunt. Es schloss sich ein Besuch einer Anbaufläche von besonders früh unter Folie angebautem Zuckermais und einem Acker mit verschiedenen Salatarten an. Die Gestaltung der Saatzeitpunkte und die Fruchtfolge machen das Know-how des Betriebes aus.



■ Mais unter Folie darf „raus“



■ Keller im Weingut Birkert

Zum Schluss des Tages wurde das Weingut Birkert in Bretzfeld besucht. Mit einer Führung durch Weinberg und Kellerei erhielten die Teilnehmer durch Betriebsleiter Boris Birkert einen tiefen Einblick in die moderne Weinproduktion, die sowohl traditionelle Handwerkskunst als auch innovative Technologien vereint. Besonders beeindruckend war die Kombination aus Nachhaltigkeit, Qualitätsorientierung und der Liebe zum Detail, die das Weingut auszeichnet. Eine Weinprobe in der betriebseigenen Besenwirtschaft mit anschließendem Abendessen rundete den Tag ab.

Der zweite Tag fand an der Richard von Weizsäcker Schule in Öhringen statt. Nach einem Rundgang durch das Gebäude mit dem Leiter Herrn Albert Maisborn stand dieser Tag im Zeichen von Diskussionen über die kontinuierliche Anpassung der Ausbildung an die sich wandelnden Anforderungen in der Agrarwirtschaft und das sich wandelnde Klientel der Schülerinnen und Schüler. Die Gewinnung von Lehrkräften war ebenso ein wichtiger Diskussionspunkt, wie die Notwendigkeit, den Unterricht stärker an die praktischen Gegebenheiten anzupassen.

Die Veranstaltung im nächsten Jahr ist für Mitte April in Schleswig Holstein angedacht.

Uwe Bauer

Referat Technische Lehrkräfte beim Jour Fixe am Kultusministerium



**Torsten
Spohn**

Am 22.05.2026 fand das Jour Fixe zwischen dem Kultusministerium und dem Referat Technische Lehrkräfte statt. Unter Begleitung des Verbandsvorsitzenden Dr. Christoph Franz durften Gabriele Schuster, Bernd Baisch, Manfred Franz, Marcellinus Schäffauer und ich mit Herrn Sabelhaus über die Belange der Technischen Lehrkräfte sprechen.

Aktuelle Punkte hierbei waren:

Die Ausbildung der Technischen Lehrkräfte im Bereich der Hauswirtschaft:

Wichtige Punkte hier:

- Kürzung / Umverteilung der Stunden für Fachdidaktik von 180 Stunden auf 114 Stunden
- Inhalte der Ausbildung sind teilweise überholt und es fehlende Möglichkeiten der Zusatzqualifizierung
- Schlechte Bewerberlage, da Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule immer mehr schwindet
- Zu hohe Unterrichtsbelastung während der Ausbildungszeit (19 Stunden Unterricht bei 27 Deputatsstunden sind einfach zu viel)
- Sowie die fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten der Technischen Lehrkräfte: Eingangsamt = Pensionsamt

Daher sollten allen Technischen Lehrkräften die Möglichkeit einer Entwicklung in der Laufbahn gegeben sein. Da aktuell die einzige Möglichkeit einer Entwicklung in der Laufbahn über Funktionsstellen möglich ist, ist vielen diese Möglichkeit verwehrt, da Funktionsstellen oftmals langjährig besetzt sind.

An den Aufstiegsmöglichkeiten für Technische Lehrkräfte wird Seitens des Kultusministeriums am bisherigen Verfahren festgehalten, zumal im Moment auch einfach das Geld für mehr Funktionsstellen fehlt.

Versprochen wurde allerdings zu prüfen, ob eine Weiterqualifizierung nach A13 aus A11 heraus ermöglicht werden kann.

Das Thema Deputatsregelung bei Technischen Lehrkräften:

Beim Thema Deputatsregelung der Technischen Lehrkräfte auf einheitlich 25 Unterrichtsstunden verhalte leider die Forderung. Das Kultusministerium verwies darauf, dass stark belastete Tech-

nische Lehrkräfte aus dem Pool der Schulleitungsstunden einen Nachlass ermöglicht bekommen könnten.

Jedoch sind diese Töpfe oft ausgeschöpft und somit kein Stundennachlass möglich.

Leider konnten wir mit weiteren Argumenten wie beispielsweise dass Technische Lehrkräfte hätten oft mehr Unterrichtsvorbereitung als Wissenschaftliche Lehrkräfte haben und man durch eine Deputatsenkung doch die Attraktivität steigern könne, nicht punkten.

Die pädagogischen Herausforderungen (Umgang mit schwierigen Schülern / Inklusion):

Es fehlt oft die Zeit und das Personal für individuelles Feedback und Coaching, um durch Teamteaching die Lernenden besser fördern und fordern zu können. Gerade im Hinblick auf die stetig wachsenden Absenzzzeiten der Lernenden wäre hier dringend Nachbesserungsbedarf. Oftmals entsprechen auch die Eingangsqualifikationen der Lernenden nicht den Anforderungen an den Schulunterricht, was den Unterricht zusätzlich erschwert. Schön zu hören war, dass man sich dessen durchaus bewusst ist und hierfür bereits Arbeitsgruppen gegründet wurden. Ebenfalls positiv zu erwähnen ist, dass Herr Sabelhaus den Kontakt zum Referat sehr schätzt und mit uns in Verbindung bleiben möchte.

Torsten Spohn



■ V. li.: Manfred Franz, Dr. Christoph Franz, Bernd Baisch, Torsten Spohn, Gabriele Schuster, Marcellinus Schäffauer

Spätsommer-Veranstaltung der Senioren-Regionalgruppe Hochrhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die RG 18 (Hochrhein) lädt für den 24. September 2026 nach Bad Säckingen ein.

Es geht los mit einer Führung durch die malerische Altstadt: Besichtigung des barocken Fridolinsmünster, Gang über die längste gedeckte Holzbrücke Europas, Blick in den Gallusturm (erbaut im Mittelalter als Hochwasserschutz) und Rundgang durch die Altstadt.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen haben wir Gelegenheit zum Besuch des Hochrheinmuseums im Schloss Schönau, wo neben einer bedeutenden Trompetensammlung und ausgewählten Stücken zur Stadtgeschichte derzeit eine Sonderausstel-

lung zum 200. Geburtstag von Victor Scheffel gezeigt wird. Dieser machte Bad Säckingen mit seinem romantischen Versepos „Der Trompeter von Säckingen“ als Trompeterstadt berühmt.

Beginn: 10:00 Uhr in Bad Säckingen, Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich (zur Zeit mit Schienenersatzverkehr zwischen Rheinfelden und Erzingen)

Ende: ca. 16:00 Uhr

Kosten: Führung und Eintritt je nach Teilnehmerzahl ca. 12,- Euro

Ich würde mich über Ihre Teilnahme sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Anett Kliner

Seniorenvertreterin RG 18



■ Historische Holzbrücke, Münster im Hintergrund



■ Schloss Schönau Bad Säckingen Tourismus

So wird der nächste
Seniorennewsletter aussehen



**Wissenswertes für Senioren aus dem Bereich BLV, Berufspolitik,
Digitales und Gesundheit**

Landesbezirk Südbaden

**Regionalgruppe Hochrhein:
Neuwahlen und Werkstattgespräch**

Zur Hauptversammlung trafen sich am 26. März 2026 die Mitglieder der Regionalgruppe Hochrhein an der Mathilde-Planck-Schule (MPS) in Lörrach. Zum Vorsitzenden wählten die Teilnehmenden einstimmig Sebastian Pfuhl, der das Amt nach 14 Jahren von Dorothee König übernimmt. Die Stellvertretung teilen sich Peter Schallmayer und Dagmar Abdelgawad. Anette Klinner wurde im Amt der Seniorenbeauftragten bestätigt.

Im Anschluss moderierte Sebastian Pfuhl ein öffentliches Werkstattgespräch zum Thema „Übergang Schule – Beruf“, das von den Teilnehmenden intensiv genutzt wurde, um aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Vertreterinnen und Vertreter aus Schulsozialarbeit, Arbeitsverwaltung, Integrationsfachdienst und Handwerk diskutierten dabei praxisnah über aktuelle Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze.

Deutlich wurde: Für viele Jugendliche ist der Weg in Ausbildung und Beruf nach wie vor mit erheblichen Hürden verbunden. Neben fehlender Ausbildungsreife und sprachlichen Schwierigkeiten nannten die Fachleute vor allem unzureichende Berufs-

orientierung sowie mangelnde Praxiserfahrungen als zentrale Probleme. Gleichzeitig berichteten Betriebe von wachsenden Passungsproblemen bei der Besetzung offener Ausbildungsstellen.

In der Diskussion betonten Beate Schiller (Schulsozialarbeit), Antje Maier (Agentur für Arbeit), Cathrin Steuber (Integrationsfachdienst) und Heiner Gaß (Handwerkskammer) die Bedeutung einer frühzeitigen und praxisnahen Berufsorientierung. Entscheidend seien zudem eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben und unterstützenden Institutionen sowie verlässliche Begleitung der Jugendlichen – insbesondere für diejenigen mit erhöhtem Förderbedarf.

Einigkeit bestand darüber, dass der Übergang von der Schule in den Beruf eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleibt. Nur durch ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten könne es gelingen, jungen Menschen nachhaltige Perspektiven zu eröffnen und gleichzeitig dem Fachkräftebedarf in der Region zu begegnen. Das beinhalte insbesondere ausreichende Ressourcen und genügend Personal, wie die Anwesenden vielfach unterstrichen.

Dr. Peter Schallmayer



■ V. li.: Der neue Vorstand der BLV Regionalgruppe Hochrhein: Anette Klinner, Dagmar Abdelgawad, Peter Schallmayer, Sebastian Pfuhl, Dorothee König und Detlef Sonnabend



■ Blick in die Werkstatt-Runde

**Mitten im tiefsten Winter wurde mir bewusst,
dass in mir ein unbesiegbare Sommer wohnt.**

Albert Camus

Landesbezirk Südbaden

Funktionsträgertreffen der Regionalgruppe Schwarzwald-Baar

Ehrungen, Begegnungen und ein würdiger Rahmen

Im traditionsreichen Hotel Dreikönige kamen die Mitglieder der Regionalgruppe Schwarzwald-Baar am 05. Mai 2026 zu einem besonderen Funktionsträgertreffen zusammen. Im Mittelpunkt standen die Ehrungen langjähriger Mitglieder – verbunden mit herzlicher Wertschätzung, persönlichen Gesprächen und einem feierlichen Programm.

Würdigungen für jahrzehntelange Treue

Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt:

- Rositha Herter-Peter, Technische Lehrerin an der Erwin-Teufel-Schule in Spaichingen
- Reiner Wolff, Technischer Lehrer an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen
- Wolfgang Rebhan, stellvertretender Schulleiter der Gewerblichen Schulen Donaueschingen

Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde ausgezeichnet:

- Tilman von Kutzleben

Für 50 Jahre Mitgliedschaft erhielt die Ehrung:

- Manfred Weber

Diese Jubiläen stehen für hohe Verbundenheit mit dem Verband und für verlässliches Engagement in Schule und Berufsbildung. Es folgte in Gedicht, das den Ton traf.

Ein Höhepunkt des Abends war der Auftritt von Hubert Breyer, Seniorenvertreter des Landesbezirks Südbaden. Mit einem spannenden und zugleich feierlichen Gedicht würdigte er die Verdienste der Jubilare. Sein Vortrag gab der Veranstaltung eine persönliche Note und unterstrich die besondere Atmosphäre des Abends.

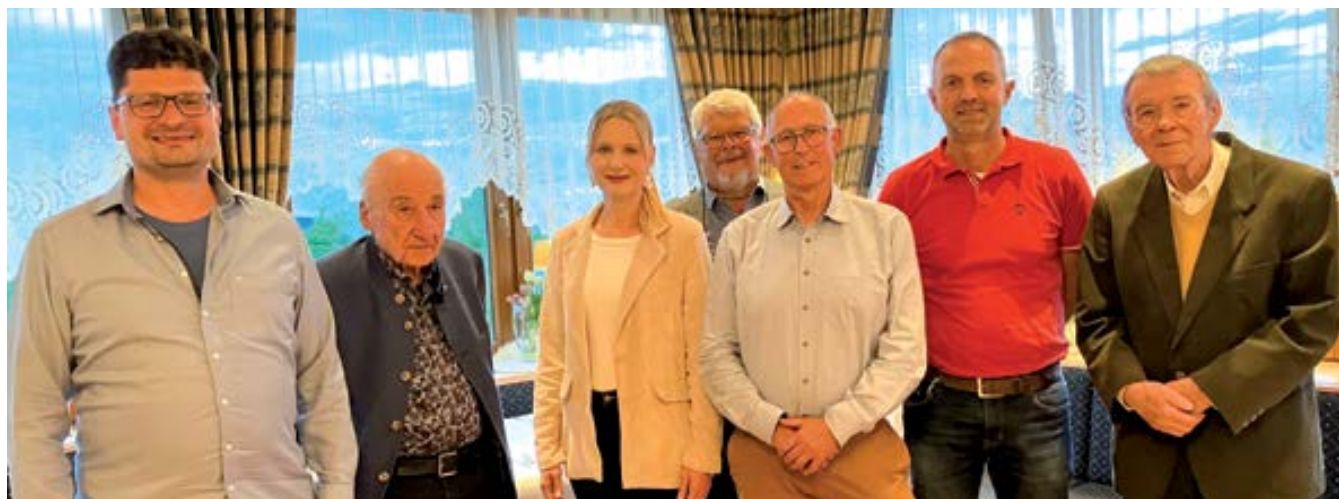
Als Vorsitzender der Regionalgruppe Schwarzwald-Baar begrüßte Stephan Frick die Anwesenden und stellte die zu Ehrenenden vor. Unter den Teilnehmern waren zudem:

- Martin Ringeis, Mitglied des erweiterten Landesvorstands des Landesbezirks Südbaden
- Uwe Wiese, Verbandsbeauftragter an der Robert-Gerwig-Schule in Furtwangen
- Siegfried Kunz, Delegierter

Die Veranstaltung zeichnete sich durch klare Organisation, einen stimmigen Ablauf und gelebte Kollegialität aus.

Das Treffen zeigte, wie Ehrenkultur lebendig gestaltet werden kann – vielleicht auch eine Anregung für andere Regionalgruppen.

Stephan Frick



■ V. li.: Stephan Frick, Manfred Weber, Rositha Herter-Peter, Tilman von Kutzleben, Reiner Wolff, Wolfgang Rebhan, Hubert Breyer

Landesbezirk Nordwürttemberg

Neuer Vorstand gewählt

Die Landesbezirksversammlung Nordwürttemberg des BLV Baden-Württemberg fand am 18. April 2026 in Stuttgart in einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre statt. Zahlreiche Teilnehmende nutzten die Gelegenheit zum Austausch und zur gemeinsamen Weiterentwicklung zentraler Themen.

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt lag auf dem Vortrag von Benjamin Starke, stellvertretender Vorstand, der die aktuellen Veränderungen in den beruflichen Schularten beleuchtete. Am Beispiel des Berufskollegs (BK) wurden Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen anschaulich dargestellt und gemeinsam diskutiert.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand zudem die Wahl des neuen Landesbezirksvorstands. Zum Landesbezirksvorsitzenden wurde Marco Schiller gewählt. Ihm zur Seite stehen künftig Annekathrin Conrad und Mathias Koczor-Lugones als Stellvertreter. Die Seniorenvertretung übernehmen Erich Schenk, Elisabeth Bezner und Ernst Gauger.



■ Benjamin Starke

Marco
Schiller

Ein herzlicher Dank galt Otto Deubel, dem scheidenden Landesbezirksvorsitzenden, sowie Anna Herzog als stellvertretende Vorsitzenden, für ihr engagiertes und verlässliches Wirken.

Dem neu gewählten Vorstand wünschen wir viel Erfolg, eine glückliche Hand bei anstehenden Entscheidungen und weiterhin einen konstruktiven Dialog im Sinne aller Beteiligten.

Marco Schiller



■ V. li.: Katharina Schulz, Otto Deubel, Mathias Koczor-Lugones, Ernst Gauger, Marco Schiller, Benjamin Starke, Annekathrin Conrad, Christiane Andreae



**Nächster Redaktionsschluss für
das BLV-Magazin 04-2026**

12.10.2026

BfC – Neu im Amt

**14.07.2026
19:00 - 20:30 Uhr online**

**27.07.2026
18:00 - 18:30 Uhr online**

**ÖPR-online Treff
Austausch und Information**

**20.07.2026 16:00 – 17:00 Uhr
23.09.2026 16:00 – 17:00 Uhr**

**Digitale Fort- und Weiter-
bildung Anmeldung unter
veranstaltungen.blv-bw.de**



**Tagung für
Seniorenvertretungen**

**16. November 2026
10:00 – 16:30 Uhr**

**Sparkassenakademie
Stuttgart**

**a.combe-walter@
blv-bw.de**

Gleitsichtbrille

**22.10.2026
16:00 – 17:30 Uhr online
m.link@blv-bw.de**

**Telefonhotline
Nordbaden**

**22.09.2026
16:00 Uhr – 18:00 Uhr**

**Telefonhotline
außerschulischer Bereich**

**25.11.2026
16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Tel. 0800 489 837 0**

**Personalräte Aufbauschulung
Nordbaden in Bad Herrenalb**

**05./06.10.2026
m.link@blv-bw.de**

**Telefonhotline
Lernförderliche
Unterrichtsräume**

**10.07.2026
16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Tel. 0800 489 837 0**

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.**Horst Heckel**

19.11.1928 - 15.12.2025
Gewerbliche Schule
Göppingen

Günther Digel

Oberstudienrat a. D.
15.10.1946 - 07.01.2026
Theodor-Heuss-Schule
Reutlingen

Ute-Gabriele Rossmann

Oberstudienrat a. D.
13.07.1943 - 12.01.2026
Anna-Haag-Schule
Backnang

Stefan Riek

Studienrat
11.07.1964 - 15.01.2026
Gewerbeschule
Mosbach

Uta Weidlich

30.06.1944 - 30.01.2026
Anna-Haag-Schule
Backnang

Otto Schmid

Oberstudienrat a. D.
16.05.1934 - 21.02.2026
Gewerbeschule
Villingen-Schwenningen

Hans Feuchter

Oberstudienrat a. D.
30.01.1938 - 01.03.2026
Gewerbliche Schule
Schwäbisch Hall

Eckhard Rathgeber

Oberstudienrat a. D.
01.05.1938 - 10.03.2026
Balthasar-Neumann-Schule I
Bruchsal

Folker Neugebauer

23.02.1950 - 11.03.2026
Region 17

Barbara Köstlin

Oberstudienrätin a. D.
01.11.1934 - 14.03.2026
Julius-Springer-Schule
Heidelberg

Barbara Hurle

Oberstudienrätin a. D.
22.06.1941 - 18.03.2026
Gottlieb-Daimler-Schule 1
Sindelfingen

Dr. Werner Künzel

Oberstudienrat a. D.
17.06.1943 - 22.03.2026
Kaufmännische Schule
Schwäbisch Hall

Hans Schimitzek

Technischer Oberlehrer a. D.
28.07.1938 - 31.03.2026
Christian-Schmidt-Schule
Neckarsulm

Dipl.-Ing. Leo Weiß

Oberstudiendirektor a. D.
17.09.1944 - 05.04.2026
Gewerbeschule
Bad Säckingen

Günter Rank

Gewerbeschulrat
08.10.1963 - 05.04.2026
Friedrich-Ebert-Schule
Esslingen

Günther Weit

Technischer Oberlehrer
a. D.
05.10.1938 - 08.04.2026
Gewerbliche Schule
Geislingen

Robert Stoll

Technischer Oberlehrer a. D.
01.07.1938 - 15.04.2026
Technische Schule
Aalen

Gisela Wallschlag

Oberstudienrätin a. D.
25.08.1954 - 26.04.2026
Edith-Stein-Schule
Freiburg

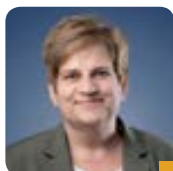
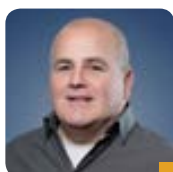
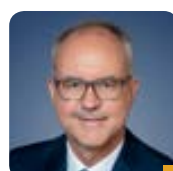
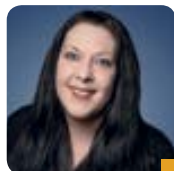
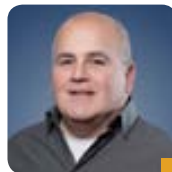
Christa Mück

Oberstudienrätin a. D.
04.05.1942 - 28.04.2026
Valckenburgschule
Ulm

Klaus Kötzel

Oberstudienrat a. D.
01.07.1950 - 10.05.2026
Albert-Schweitzer-Schule
Villingen-Schwenningen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

VorstandDr. Christoph Franz
VorsitzenderMichaela Keinath
Stellv.
VorsitzendeBenjamin Starke
Stellv.
Vorsitzender**Landesbezirksvorsitzende**Vorsitzender **NEU**
des Landesbezirks
Nordbaden
Daniel MünchVorsitzender des
Landesbezirks
Nordwürttemberg
Marco SchillerVorsitzender des
Landesbezirks
Südbaden
Detlef SonnabendVorsitzende des
Landesbezirks
Südwestfalen
Julia Nordmann**Referate**Allgemein-
bildung/
Inklusion
Annette NaumannArbeits- und
Gesundheits-
schutz
Matthias LinkDienstrecht
Tina StarkDigitale
Kommunikation
Fabian PagelFinanzen
Martin SchillerGeschäftsführer
Gerhard FechnerGleichstellung,
Familie und
Beruf
Jacqueline WeigeltHauswirtschaft,
Pflege, Sozial-
pädagogik,
Landwirtschaft
Kerstin HollwedelJugendliche in
beruflicher
Vorbereitung
Christiane AndreaeJunglehrkräfte
Stefanie LorenzKaufmännische
Bildung
Markus LippsLehrkräfte i. A.
Dr. Christian BarteleitMitglieder-
betreuung
Anna HerzogPersonal-
vertretung
Sophia GuterRedaktion
Heike WorgallSenioren
Anni Combé-WalterTechnik und
Gewerbe
Otto DeubelTechnische
Lehrkräfte
Torsten SpohnAußerschulischer
Bereich
Matthias Link**Impressum: Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.****Geschäftsstelle:**

Schwabstraße 59 · 70197 Stuttgart

Tel. 0711 489837-0

www.blv-bw.de · info@blv-bw.de

Amtsgericht Stuttgart

Vereinsregister-Nr. 7186

Vorsitzender: Dr. Christoph Franz (V.i.S.d.P.)

Redaktion: redaktion@blv-bw.de

Heike Worgall (Redaktionsleitung),

Patricia Volpp, Alexander Ringwald

**Layout:** Sabrina Müller, KAROLUS Media GmbH**Bildquellen:** stock.adobe.com, BLV**Layout und Druck:**

KAROLUS Media GmbH, Design & Print

Württembergische Straße 118 · 76646 Bruchsal

Tel. 07251 2355 · kontakt@karolus-media.de

www.karolus-media.de

Auflage: 12.910 Stück**Copyright:** Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.**Manuskripte und Beiträge:**

Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion.

Anzeigenverwaltung:

A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH

Hauptstr. 68A · 30916 Isernhagen

Tel. 05139 985659-0

info@avi-fachmedien.de

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

BLV-Magazin erscheint 4 x jährlich. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktionstermine:

Ausgabe 04/2026 Redaktionsschluss 12.10.2026



Crashkurse zu Schulrecht und Schulorganisation für die Referendarinnen und Referendare sowie Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger

Individuelle Vorbereitung, kostenlos und leicht verständlich, direkte Ansprechpartner!

Bitte melden Sie sich für den Kurs in Ihrem Seminar an!

Nordbaden (Seminar BS Karlsruhe)

Schulrecht-Crashkurs für die Referendar/-innen (inhaltsgleich)

Termine	Kurszeit
DI 08.09.26	16:00 bis 19:00 Uhr ONLINE
MI 09.09.26	16:00 bis 19:00 Uhr ONLINE
DO 10.09.26	09:00 bis 12:30 Uhr Seminar KA

Schulrecht-Crashkurs für Direkteinsteiger/-innen (inhaltsgleich)

Termine	Kurszeit
FR 02.10.26	16:00 – 19:00 ONLINE
DI 07.10.26	16:00 – 19:00 ONLINE

Anmeldung: <https://veranstaltungen.blv-bw.de/pub/Nordbaden/id/TP-0034>

Rückfragen: c.hammer@blv-bw.de



Gut vorbereitet mit dem BLV durch die Prüfung

Nordwürttemberg (Seminar BS Stuttgart)

Schulrecht-Crashkurs für die Referendar/-innen und Direkteinsteiger/-innen

Termine:	Kurszeit:
DI 08.09.26	19:00 bis 20:30 Uhr online
SA 12.09.26	09:30 bis 12:00 Uhr Schule im Hoppenlau, Rosenbergstr. 17, 70176 Stuttgart

Anmeldung: <https://veranstaltungen.blv-bw.de/pub/Crashkurs-Schulrecht/folder/4>

Rückfragen: a.conrad@blv-bw.de



Südbaden (Seminar BS Freiburg)

Schulrecht-Crashkurs für die Referendar/-innen und Direkteinsteiger/-innen

SA 12.09.26 09:00 – 13:00 Uhr **ONLINE (Webex)**

Anmeldung: <https://veranstaltungen.blv-bw.de/pub/Suedbaden/id/TP-0030>

Rückfragen: f.pagel@blv-bw.de



Südwestfalen (Seminar BS Weingarten)

Schulrecht-Crashkurs für die Referendar/-innen und Direkteinsteiger/-innen

SA 12.09.25 09:30 bis 13:00 Uhr (**Präsenz**)
Elektronikschule Tett nang

Anmeldung: <https://veranstaltungen.blv-bw.de/pub/Suedwuerttemberg/id/TP-0104>

Rückfragen: j.nordmann@blv-bw.de

